
Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024

Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau
Phillip Josef Merz
Leiter Projekt- und Nachhaltigkeitsmanagement
Kaiser-Joseph-Straße 186 - 190
79098 Freiburg im Breisgau
Deutschland
+49 (0) 761 215 2154
phillip.merz@sparkasse-freiburg.de

Inhalt

DNK ALLGEMEINE ANGABEN	3
DNK 01 - STRATEGIE	3
DNK 02 – WESENTLICHKEIT	5
DNK 03 - ZIELE	7
DNK 04 - TIEFE DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	8
DNK 05 - VERANTWORTUNG	8
DNK 06 - REGELN UND PROZESSE	9
DNK 07 - KONTROLLE	9
DNK 08 - ANREIZSYSTEME	10
DNK 09 - BETEILIGUNG VON ANSPRUCHSGRUPPEN	10
DNK 10 - INNOVATIONS- UND PRODUKTMANAGEMENT	11
DNK 11 - INANSPRUCHNAHME NATÜRLICHER RESSOURCEN	13
DNK 12 – RESSOURCENMANAGEMENT	14
DNK 13 - KLIMAREVELANTE EMISSIONEN	17
DNK 14 - ARBEITNEHMERRECHTE	19
DNK 15 - CHANCENGLEICHHEIT	21
DNK 16 - QUALIFIZIERUNG	22
DNK 17 - MENSCHENRECHTE	23
DNK 18 - GEMEINWESEN	24
DNK 19 - POLITISCHE EINFLUSSNAHME	25
DNK 20 - GESETZES- UND RICHTLINIENKONFORMES VERHALTEN	26
DNK EU-TAXONOMIE	28

DNK Allgemeine Angaben

Aspekt 1: Allgemeines

Die Sparkasse Freiburg–Nördlicher Breisgau (SFNB) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Freiburg. Die SFNB ist Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW), dem Deutschen Sparkassen und Giroverband e.V. (DSGV) und auch dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

Mit einer Bilanzsumme von 8,35 Mrd. Euro und insgesamt 988 Mitarbeitenden ist die SFNB das größte selbstständige Kreditinstitut in der Region. Die Träger sind 35 Städte und Gemeinden im Geschäftsgebiet. Dieses umfasst mit mehr als 430.000 Einwohnern die Stadt Freiburg, nahezu den gesamten Landkreis Emmendingen sowie Teile des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald.

Die SFNB ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich sowie bei dem Schutz des Klimas und der Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels. Die SFNB fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend.

Dieser öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell: Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs, sondern der langfristige Werterhalt. Die SFNB arbeitet rentabel, um die Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Die SFNB verfolgt eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik und wägt bei den Entscheidungen Chancen und Risiken stets ab. Zudem ist sie bestrebt, Kundinnen und Kunden persönlich zu begegnen und langfristig zu betreuen, deshalb fördert die SFNB Investitionen mit Maß und Weitblick. Die geschäftspolitischen Ziele macht die SFNB transparent und ist ein fairer Geschäftspartner für Kundinnen und Kunden.

Alles Wissenswerte rund um die Sparkasse Freiburg–Nördlicher Breisgau findet sich auch unter www.sparkasse-freiburg.de.

DNK 01 - Strategie

Aspekt 1: Nachhaltigkeitsstrategie

Die SFNB bekennt sich zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit. Das Nachhaltigkeitsverständnis wird dabei maßgeblich geprägt durch den Anspruch von „verantwortungsvollem Handeln“, dem grundsätzlichen, öffentlichen Auftrag, dem unternehmerischen Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen („Principles for Responsible Banking“ / United Nations Environment Programme Finance Initiative). Die SFNB setzt sich für die Erreichung der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung ein.¹

Die Nachhaltigkeitsstrategie, die in der Geschäftsstrategie der SFNB verankert ist, orientiert sich an den zentralen Zielsetzungen des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes (DSGV). Die SFNB ist 2020 der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ beigetreten (Selbstverpflichtung DSGV).²

Aspekt 2: Maßnahmen und Handlungsfelder

Die SFNB orientiert sich bei der Strukturierung des Themas Nachhaltigkeit grundsätzlich an den Empfehlungen des DSGV. Ergänzend wurde 2024 erstmalig eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der „Doppelten Wesentlichkeit“ in einem zweistufigen Prozess durchgeführt (siehe DNK 02 – Wesentlichkeit und DNK 09 – Beteiligung von Anspruchsgruppen). Daraus leitet die SFNB die Handlungsfelder "Geschäftsbetrieb", "Kundengeschäft", "Handel-Eigenschaft", "Gesellschaftliches Engagement" und "Personal" ab.

¹ Nachfolgend „SDG's“ genannt

² <https://www.dsgv.de/unsere-verantwortung/selbstverpflichtung-klimaschutz-nachhaltigkeit.html> (Stand 10.04.2025)

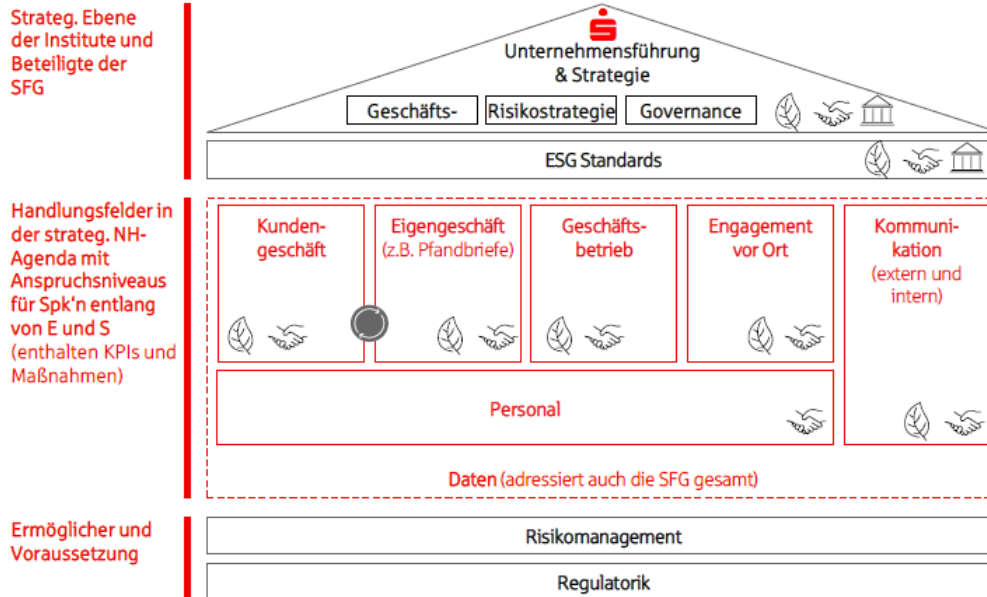


Abb. 1: „Strategisches Haus der Nachhaltigkeit/DSGV“³

Handlungsfeld: „Geschäftsbetrieb“

Seit 2019 wird jährlich für die SFNB eine Treibhausgasbilanz erfasst. Die Auswertung der Treibhausgasbilanzen bildet die Grundlage für die strategische Zielsetzung und den Emissionsreduktionspfad. Für die sich im Eigentum befindlichen Immobilien wurde 2024 in Zusammenarbeit mit einer externen Energieberatung eine Dekarbonisierungsstrategie entwickelt und vom Vorstand verabschiedet. Die Dekarbonisierungsstrategie ist konsequent auf die Treibhausgasneutralität des Hauses bis zum Jahr 2035 ausgerichtet. Zudem wurde ein betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) implementiert. Ziel des BMM ist die Erarbeitung von Rahmenbedingungen, die die Nutzung der Verkehrsmittel aus dem Umweltverbund aktiv fördern. Weiter wurde der nicht-personengebundene Fuhrpark vollständig auf Antriebssysteme ohne fossile Energieträger umgestellt, es wird ausschließlich Ökostrom bezogen. Eine Erhöhung der Flächeneffizienz in den Büroräumlichkeiten durch „Desk-Sharing“ und „Mobiles Arbeiten“ wurde teilweise bereits umgesetzt und ist weiterhin Ziel.

Handlungsfeld: „Kundengeschäft“

Die regulatorischen Anforderungen aus MiFID II werden im Wertpapiergeschäft mit Privatkunden vollumfänglich erfüllt. Produktseitig prüft die SFNB regelmäßig die Erweiterung des Angebots für Anlage- und Kreditprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Handlungsfeld: „Handel-Eigengeschäft“

Die Sparkasse verwendet den ESG-Score von Moody's zur Messung der Nachhaltigkeit in den Eigenanlagen; mit den Ratingabstufungen „Advanced“, „Robust“, „Limited“ und „Weak“. Die Sparkasse definiert als strategische Grundausrichtung ihr Anlage-Engagement im ESG-Ratingbereich „Limited“ bis „Advanced“ weiter auszubauen. Für Anlagen im ESG-Ratingbereich „Weak“ hat sich das Institut eine Obergrenze von maximal 3% am Nominalwert des gesamten Anlage-Volumens gesetzt.

Handlungsfeld: „Gesellschaftliches Engagement“

Sämtliche Aktivitäten des „Gesellschaftlichen Engagements“ der SFNB werden bereits heute den „Sustainable Development Goals (SDGs)“ zugeordnet bzw. nach ihnen klassifiziert. Seit 2023 ist das Institut in einem regionalen Wiederaufforstungsprojekt aktiv. Weitere derartige Engagements werden regelmäßig geprüft.

Handlungsfeld: „Personal“

Als Anstalt des öffentlichen Rechts und Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Baden-Württemberg ist die SFNB an den Tarifvertrag für kommunale Arbeitgeber im öffentlichen Dienst (TVöD-S) gebunden. Zusätzlich gibt es Dienstvereinbarungen und -anweisungen, in denen weitere Arbeitsbedingungen, betriebliche Sozialleistungen sowie Verhaltensrichtlinien und allgemeine Bestimmungen geregelt sind.

Die SFNB bekennt sich ausdrücklich zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die SFNB nimmt seit 2010 erfolgreich im Audit „berufundfamilie“ teil. Mit dem Zertifikat hat sich die SFNB zum Ziel gesetzt, die bereits vorhandenen Möglichkeiten von Beruf und Familie weiterzuentwickeln

³ Quelle: „Strategische Nachhaltigkeitsagenda der Sparkassen“

und zu ergänzen. Zu den bestehenden Maßnahmen gehören z.B. variable Arbeitszeitmodelle, Mobiles Arbeiten, Kinderbetreuungszuschuss und die Möglichkeit zum Zusatzurlaub durch Gehaltsumwandlung. Die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sind für die Mitarbeitenden verpflichtend und werden konsequent umgesetzt. Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet die Sparkasse zahlreiche Möglichkeiten. Weiter wird das gesellschaftliche Engagement der Mitarbeitenden gefördert. Das Engagement für einen sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsplatz zeigt sich bereits in bestehenden Maßnahmen wie z.B. einer ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung, eine angemessene technische Ausstattung, eine Kooperation mit Hansefit und die Förderung umweltfreundlicher und gesundheitsfördernder Mobilität.

Aspekt 3 Nachhaltigkeitsrelevante Standards

Leitend für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) als deutsche Umsetzung der europäischen Richtlinie zur „Nicht-finanziellen Berichterstattung“ (NFRD). Darüber hinaus werden die mit der EU-Taxonomie verbundenen Daten erfasst und im Nachhaltigkeitsbericht ausgewiesen.

Im Risikomanagement sind die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) hinsichtlich der ESG-Risiken umgesetzt. Die physischen und transitorischen Risiken werden im Rahmen mehrerer klimatischer Szenarien identifiziert und bewertet.

DNK 02 – Wesentlichkeit

In Vorbereitung auf die ursprünglich geplante, erstmalige Nachhaltigkeitsberichterstattung der SFNB nach CSRD/ESRS wurde im Jahr 2024 erstmalig eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der „Doppelten Wesentlichkeit“ in einem zweistufigen Prozess durchgeführt. Der erste Prozessschritt beinhaltete dabei eine PESTEL-Analyse⁴ zur Einordnung der geschäftspolitischen Rahmenbedingungen (Aspekt 1), eine Analyse wesentlicher Auswirkungen des Geschäftsbetriebs der SFNB auf die Umwelt (Aspekt 2, „Inside-Out-Perspektive“) sowie wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, die auf den Geschäftsbetrieb von außen einwirken (Aspekt 3, „Outside-In-Perspektive“). Im zweiten Prozessschritt wurden die wesentlichen Anspruchsgruppen Mitarbeitende, Verwaltungsrat/Träger, Privatkundinnen und -kunden und die gewerblichen Kundinnen und -kunden im Rahmen einer Umfrage berücksichtigt (siehe DNK 09 – Beteiligung von Anspruchsgruppen).

Aspekt 1: Ökologische, sozioökonomische und politische Besonderheiten als Finanzdienstleister

Ökologische Besonderheiten:

Die Zunahme von Extremwetterereignissen – insbesondere Überschwemmungen, Fluten und Stürme - erhöhen die Risiken für Gebäudeschäden. Derartige Extremwetterereignisse können sowohl eigene Immobilien der SFNB als auch Immobilien im Kreditportfolio betreffen, wodurch Auswirkungen auf die Adressrisiken entstehen. Neben dem Immobilienportfolio stehen dem Wetter und Klima besonders ausgesetzte Branchen wie etwa die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tourismusbranche im Fokus.

Die abnehmende, aber weiterhin bestehende Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen im Geschäftsbetrieb bringt ökonomische Auswirkungen mit sich. Insbesondere die zwischenzeitlichen Preisentwicklungen durch den Russland-Ukraine-Krieg hat dies beispielhaft aufgezeigt. Darüber hinaus sind fossile Abhängigkeiten vor dem Hintergrund der eigenen Nachhaltigkeitsziele und geopolitischer/sicherheitspolitischer Verwerfungen zu betrachten.

Sozioökonomische Besonderheiten:

Insbesondere die Konjunkturlage, das Zinsniveau und die Inflation werden als ökonomische Einflussfaktoren identifiziert. Darüber hinaus setzt die Europäische Union im nachhaltigen Transformationsprozess maßgeblich auf die Finanzbranche. Insbesondere im regionalen Transformationsprozess nehmen Sparkassen eine Schlüsselposition bei der Kanalisation der Finanzströme in Richtung nachhaltiger Investitionsmöglichkeiten ein. Weiter identifiziert die SFNB den demografischen Wandel als relevanten Faktor. Hierzu gehören Veränderungen in der Altersstruktur der eigenen Belegschaft und der damit einhergehenden Herausforderungen in der Personalpolitik. Ebenso sind Verschiebungen im Kundenverhalten (z.B. Verschiebung der Präferenzen zu mehr Nachhaltigkeit) bzw. in der Kundenstruktur zu erwarten, wodurch auch Veränderungen im Beratungs- und Produktbedarf absehbar sind.

⁴ Im Rahmen einer PESTEL-Analyse werden die wichtigsten Umweltfaktoren betrachtet, die auf ein Unternehmen einwirken. Im Fokus stehen die politischen, wirtschaftlichen, soziokulturellen, technologischen, ökologisch-geographischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Politisch/Rechtliche Besonderheiten:

Die Erhöhung von regulatorischen Anforderungen im Nachhaltigkeitskontext wirkt auf die Geschäftstätigkeit der SFNB. Gesetze, Vorschriften und Richtlinien hinsichtlich Nachhaltigkeit und ESG-Kriterien nehmen zu und erfordern strukturelle und/oder prozessuale Anpassungen der Geschäftsorganisation des Hauses.

Aspekt 2: Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen und Auswirkungen (Inside-Out-Perspektive)

Ökologie:

Aufgrund der Tätigkeit als Finanzdienstleister sind die Auswirkungen des Geschäftsbetriebs auf die ökologische Umwelt vergleichsweise gering. Nichtsdestotrotz identifiziert die SFNB - in Verbindung mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität - im Geschäftsbetrieb einen wesentlichen Dekarbonisierungs-Hebel. Insbesondere die Reduktion der Treibhausgasemissionen wird als wesentliche strategische Stoßrichtung betrachtet. Im Sinne des öffentlichen Auftrages und der Gemeinwohlorientierung möchte die SFNB insbesondere die gewerblichen und kommunalen Kunden auf dem Weg der nachhaltigen Transformation begleiten. Die Finanzierungstätigkeiten können positive Auswirkungen entfalten, wie z.B. die Förderung der Energie- und Mobilitätswende, wodurch die ökologischen Veränderungen (z.B. Klimawandel und Biodiversitätsverlust) gemildert werden.

Soziales:

Die Qualität und der Zugang zu unseren Finanzprodukten hat höchste Priorität. Die SFNB sieht sich in der Verantwortung den Zugang zu Finanzprodukten für die Allgemeinheit zu gewährleisten. Außerdem sollen Kundinnen und Kunden durch verantwortungsvolles Marketing und leichten Zugang zu Informationen zu fundierten Entscheidungen befähigt werden. Insbesondere die Teilhabe der Privatkundinnen und Privatkunden an der nachhaltigen Transformation durch entsprechende Finanzprodukte wird als sehr relevantes Zukunftsthema betrachtet.

Unternehmensführung:

Die SFNB verfolgt eine positive Unternehmenskultur, die auf Vertrauen und Transparenz basiert. Weiter geht es darum einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Durch das hohe gesellschaftliche Engagement entfaltet die SFNB Wirkung direkt in der Region Freiburg und Nördlicher-Breisgau.

Aspekt 3: Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen und Auswirkungen (Outside-In-Perspektive)

Ökologie:

Durch die Zunahme von Extremwetterereignissen steigt das Risiko für Eigentumsschäden durch Überschwemmungen, Stürme, etc. Erwartbar entstehen hierdurch höhere finanzielle Belastungen durch Versicherungskosten und Investitionsbedarf für Klimaanpassungsmaßnahmen. Die steigenden gesetzlichen Anforderungen bzgl. Klimaschutz könnten die Kosten für Emissionsreduktionsmaßnahmen (z.B. PV-Anlagen Pflicht oder Heizungstausch) erhöhen, wobei hiermit auch finanzielle Chancen - durch eine Unabhängigkeit vom Energiemarkt und Energiekosteneinsparungen - verbunden sind.

Durch verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Kosten könnte das Kreditausfallrisiko steigen. Hierzu zählen bspw. finanzielle Belastungen bei den Kundinnen und Kunden für Klimaschutzmaßnahmen, Ressourcenknappheit, Preisvolatilität am Energiemarkt oder auch Anpassungen in der CO₂-Bepreisung bzw. dem europäischen Emissionshandel. Gleichzeitig bietet die nachhaltige Transformation der regionalen Wirtschaft neue Geschäftspotentiale aufgrund eines Nachfrageanstiegs für Transformationsfinanzierungen.

Soziales:

Die Erwartungen der bestehenden und potentiellen Mitarbeitenden sind herausfordernd und bieten die Chance für eine starke Arbeitgeberpositionierung. Die Veränderungen durch den demografischen Wandel erfordern gleichzeitig eine gestärkte Mitarbeiterbindung und eine hohe Arbeitgeberattraktivität.

Aspekt 4: Wesentliche Chancen und Risiken aus den Nachhaltigkeitsthemen

Siehe DNK 02 / Aspekt 1- 3.

DNK 03 - Ziele

Aspekt 1: Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld „Geschäftsbetrieb“:

Gemäß der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für nachhaltiges Wirtschaften“ verfolgt die SFNB das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035.

Die Bereiche Gebäude (Wärmeerzeugung und Strom) und Mobilität (Pendlermobilität, Geschäftsverkehr und Fuhrpark) werden aufgrund der hohen Emissionsanteile strategisch priorisiert bearbeitet. Als Referenzjahr für die Senkung der Treibhausgas-Emissionen wurde das Basisjahr 2019 festgelegt. Das Jahr 2019 ist weitestgehend frei von starken externen Einflussfaktoren, wie z.B. der COVID-Pandemie oder dem Russland-Ukraine-Krieg. Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 2.155 Tonnen CO₂-Äquivalente in unserem Geschäftsbetrieb ausgestoßen. Die standortbasierten Gesamt-Treibhausgasemissionen konnten vom Basisjahr bis zum Jahr 2024 (1.426 CO₂-Äquivalente) bereits um ca. 35 % gesenkt werden.

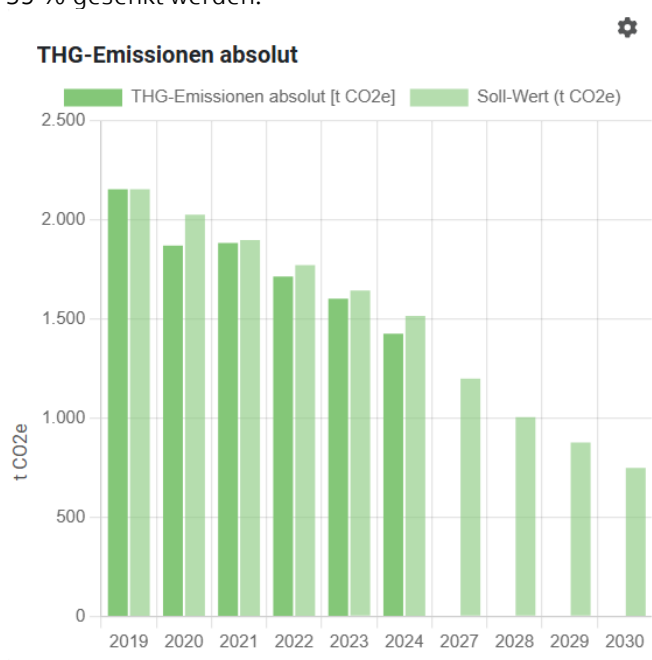


Abb.2: (Prognostizierter) Entwicklungspfad Treibhausgasemissionen des Geschäftsbetrieb SFNB

Handlungsfeld „Kundengeschäft“/Wertpapiergeschäft mit Privatkunden: Wesentlicher Treiber der SFNB im Geschäftsfeld ist, als kompetenter Ansprechpartner in nachhaltigkeitsbezogenen Themen wahrgenommen zu werden – auch im Sinne und der Pflicht unseres öffentlich-rechtlichen Auftrages. Wir möchten den Kundinnen und Kunden eine angemessene Möglichkeit zur nachhaltigen Finanzanlage bieten. Dieses Angebot wird stetig geprüft und bei Bedarf angepasst.

Transformationsbegleitung von Gewerblichen- und Öffentlichen-Kunden: Die strategische, prozessuale Ausrichtung der Organisation wurde mittels der Initiative „Transformationsbegleitung von kleinen und mittelständischen Unternehmen im Jahr 2024 strategisch projektiert. Im Rahmen des Projekts möchte die SFNB die Beratungskompetenz im Themenfeld weiter ausbauen, durch die strukturierte, prozessuale Einbindung von externen Netzwerk-Partnerinnen und Partnern; mit ausgewählten externen Kompetenzen wurden/werden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Bis zum Ende des Jahres 2025 soll es mit allen gewerblichen Kunden - mit Hilfe des Finanzkonzepts "Nachhaltig Wirtschaften" - eine Erstansprache zur Transformationsbegleitung geben. Dieses Ziel unterstützt die nachhaltigkeitsbezogene Sensibilisierung der regionalen Unternehmen, um die betriebliche Transformation aktiv gestalten zu können. Gebündelt stehen die Informationen zur nachhaltigen Transformationsbegleitung durch die SFNB auf der Landingpage Transformationsbegleitung⁵ zur Verfügung. Finanzierungsvorhaben der Kundinnen und Kunden werden anhand branchenspezifischer, aber auch zunehmenden individualisierter ESG-Scores bewertet.

Handlungsfeld „Personal“:

Der strategische Aufbau eines „Führungskompasses“ ist abgeschlossen und die daraus resultierenden Maßnahmen werden projektiert. Außerdem wird mit dem Projekt "Mitarbeiterbindung und

⁵ <https://www.sparkasse-freiburg.de/fi/home/nachhaltige-transformation.html>

Arbeitgeberattraktivität" auf die Stärkung unserer Arbeitgeberposition abgezielt. Die weitere nachhaltige Ausrichtung des Personalwesens zielt zudem darauf ab, die Entwicklungsmöglichkeiten und die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern. Dies betrifft sowohl die psychische als auch die physische Gesundheit der Mitarbeitenden.

Für 2025 ist die Erarbeitung einer Rahmenbedingung Personal geplant, um die Schwerpunkte der Personalarbeit in der Gesamtheit zu dokumentieren und eine nachhaltige Ausrichtung zu gewährleisten.

Aspekt 2: Ziele mit hoher Priorität

Die in Aspekt 1 formulierten Ziele unterliegen keiner weitergehenden Priorisierung, sondern sind grundsätzlich mit einer hohen strategischen Einstufung versehen.

Aspekt 3: Zuständigkeit und Kontrolle der Nachhaltigkeitsziele

Die Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele wird vom Nachhaltigkeitsmanagement verantwortet. Das Nachhaltigkeitsmanagement der SFNB unterteilt sich in ein betriebliches und ein vertriebliches Nachhaltigkeitsmanagement. Dokumentation und Monitoring der Ziele und Maßnahmen erfolgt über das Nachhaltigkeitscockpit der Nachhaltigkeitsmanagement-Software "Nawisio".⁶

Aspekt 4 Bezug der Nachhaltigkeitsziele zu den SDGs

Bei den Nachhaltigkeitszielen orientiert sich die SFNB an den SDGs der Vereinten Nationen.

DNK 04 - Tiefe der Wertschöpfungskette

Aspekt 1: Stufen der Wertschöpfung

Eine systematische Analyse der gesamten Wertschöpfungskette im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte wird in der SFNB derzeit nicht durchgeführt und ist auch nicht geplant. Im Fokus stehen die direkten Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit mit Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, einer verantwortungsbewussten Ressourcennutzung sowie die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden.

Aspekt 2: Nachhaltigkeitsaspekte der Wertschöpfungsstufen

Durch bewusste Kaufentscheidungen kann die SFNB Einfluss auf die nachhaltige Ausrichtung von Lieferanten und Dienstleistern nehmen und den Ressourcenverbrauch sowie daraus entstehende Abfälle steuern. Mit Dienstleisterinnen und Dienstleistern oder Lieferantinnen und Lieferanten, mit denen die SFNB regelmäßig zusammenarbeitet, werden anlassbezogene Gespräche geführt.

Aspekt 3: Soziale und ökonomische Probleme und eingeleitete Maßnahmen

Siehe DNK 04 - Aspekt 02.

Aspekt 4: Problem-Kommunikation an zuliefernde Betriebe / Geschäftspartnerinnen und -partner

Siehe DNK 04 - Aspekt 02.

DNK 05 - Verantwortung

Aspekt 1: Nachhaltigkeitsverantwortung - operativ und auf Führungsebene

Der Vorstand der SFNB trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Er wird bei der Ausübung durch die Gruppe Projekt- und Nachhaltigkeitsmanagement, die im Bereich Vorstandsstab aufgesetzt ist, unterstützt und beraten. Das Nachhaltigkeitsmanagement besteht aus zwei Referenten und vernetzt

⁶ https://www.s-management-services.de/leistungen/Unternehmen/Nachhaltigkeitsmanagement/nawisio_software.html

sich mit den Fachabteilungen über Arbeitskreise. Die Arbeitskreise orientieren sich an den Handlungsfeldern unter Einbezug des betrieblichen Risikomanagements. Ergänzend ist das Gremium "Nachhaltigkeitssteuerungskreis" installiert, welches in die Planung, Steuerung und Umsetzung der wesentlichen Nachhaltigkeitsmaßnahmen eingebunden wird. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen regelmäßig informiert und einbezogen.

DNK 06 - Regeln und Prozesse

Aspekt 1: Einbindung der Nachhaltigkeitsstrategie in den Geschäftsalltag

In der Nachhaltigkeitsstrategie bekennt sich die SFNB zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit. Die darin beschriebene nachhaltige Ausrichtung und die sich daraus ergebenden Nachhaltigkeitsziele bilden für die SFNB die Grundlage für Maßnahmen mit Nachhaltigkeitsbezug.

Die SFNB besitzt organisatorische Governance Strukturen für das Thema Nachhaltigkeit. Die Gremienstruktur des Nachhaltigkeitsmanagement mit Nachhaltigkeitssteuerungskreis, operativen Arbeitskreisen und quartalsweise Management-Summary an den Vorstand ist als Geschäftsanweisung im Unternehmenshandbuch fixiert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist allen Mitarbeitenden zugänglich. Sollten Fragen oder Unklarheiten bestehen, können sich die Mitarbeiter an die Referenten des Nachhaltigkeitsmanagements wenden, die im Rahmen von Gesprächen Transparenz und Klarheit herstellen.

Das Thema Nachhaltigkeit findet somit Eingang in unterschiedliche Bereiche des Hauses. So ist zum Beispiel das Modul "Nachhaltig Wirtschaften" im gewerblichen Finanzkonzept im Rahmen der Kundengespräche integriert. Ziel des Moduls "Nachhaltig Wirtschaften" ist es, mit den Kunden die Auswirkungen und Anforderungen des Themas Nachhaltigkeit zu besprechen, mögliche Investitionsbedarfe zu identifizieren und diese über die SFNB zu begleiten. Die prozessuale Einbindung des Transformationsfinanzierungschecks wurde bereits im DNK 03 / Aspekt 1 erläutert. Zur angemessenen Betrachtung der nachhaltigkeitsbezogenen Risikoaspekte, wurde darüber hinaus im Modul "Risiken richtig managen" die Nachhaltigkeit als ein zu bewertendes Risiko aufgenommen.

DNK 07 - Kontrolle

Aspekt 1: Leistungsindikatoren zur Steuerung/Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen

Die Nachhaltigkeitsziele im Geschäftsbetrieb sind mit der Treibhausgasbilanz verknüpft. Im Rahmen dessen werden folgende ökologische Kennzahlen erfasst: Energieverbräuche, Wasserverbrauch, Geschäftsverkehrsdaten, Fuhrparkdaten, Papierverbrauch, Abfallmenge, Verbrauch von Kühl- und Löschmitteln und die insgesamt daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, differenziert in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 - Emissionen. Die Erhebung dieser Kennzahlen und deren Entwicklung sind Ausgangspunkt für die Identifizierung von Reduktionspotenzialen. Entscheidend für die Steuerung des Ziels "Treibhausgasneutraler Geschäftsbetrieb" sind die Gesamt-Treibhausgasemissionen.

Die perspektivische Aufnahme weiterer und die Überprüfung bestehender Leistungsindikatoren der Nachhaltigkeitsziele werden wiederkehrend geprüft.

Aspekt 2: Vergleichbarkeit / Konsistenz der Daten

Die Treibhausgasbilanz wurde von 2019 bis 2023 mit Hilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) erstellt.⁷ Im Jahr 2024 wurde die Treibhausgasbilanz erstmalig mit der Nawisio-Nachhaltigkeitsmanagement-Software erstellt. Sowohl Treibhausgasbilanz des VfU-Kennzahlen-Tools als auch die Treibhausgasbilanz in Nawisio basieren auf dem Greenhouse-Gas-Protocol. In einzelnen Bereichen (z.B. Strom-Mix oder Fernwärme) sind die Emissionsfaktoren - entsprechend den sich weiterentwickelten Produktionsbedingungen - angepasst.

Die spezifischen Leistungsindikatoren zur Steuerung von Nachhaltigkeitszielen bspw. im Bereich des vertrieblichen Nachhaltigkeitsmanagements sind perspektivisch zu entwickeln.

⁷ Die methodische Konsistenz zwischen diesen Bilanzen ist gegeben. Im DNK-Bericht 2023 gab es in einzelnen Verbrauchswerten Inkonsistenzen zu den vorherigen Jahren, welche sich auf den Bereich DNK 12 beziehen. Durch die zeitlich verzögerte Verfügbarkeit von Strom- und Wärmeabrechnungen – besonders in Mietobjekten – wurden nachträgliche Anpassungen zu den Jahren vor 2023 vorgenommen, wodurch die benannten Inkonsistenzen entstanden. Auf diese nachträglichen Korrekturen wird in Zukunft verzichtet, da Konsistenz und Vergleichbarkeit zwischen den Berichten höchste Priorität haben.

GRI SRS-102-16: Werte

Die SFNB setzt das in der gesamten Sparkassengruppe verankerte Konzept einer ganzheitlichen Finanzberatung um. Das Verständnis einer ganzheitlichen Beratung umfasst auch die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und sonstiger ethischer Werte unserer Kundinnen und Kunden. Unternehmen und Selbstständigen ermöglicht die SFNB durch die Vergabe von Krediten Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen beziehungsweise sichern und so auch der Region zugutekommen.

Über unsere Stiftungen und langfristigen Förderungen leistet das Gesellschaftliche Engagement der SFNB einen Beitrag zur Entwicklung des öffentlichen Lebens. Die SFNB fördert Wachstum, das ökonomisch, sozial und ökologisch tragfähig ist, um so künftigen Generationen eine gute Perspektive zu bieten.

Die SFNB lebt vom Vertrauen ihrer Kundinnen und Kunden sowie der Öffentlichkeit in ihre Integrität. Das Vertrauen hängt dabei wesentlich davon ab, wie sich die SFNB in der Gesamtheit verhält und sich für Rechtschaffenheit einsetzt. Korrektes Verhalten bedeutet dabei nicht nur Gesetzestreue, sondern auch Fairness bei allen Beteiligten und in allen Belangen des täglichen Geschäfts. Die im Unternehmenshandbuch hinterlegten Ethik-Grundsätze gelten sowohl für alle Beschäftigten der Sparkasse als auch für alle Beschäftigte von Tochtergesellschaften der SFNB.

DNK 08 - Anreizsysteme

Die SFNB ist tarifgebunden. Auf die Angestelltenverhältnisse der Beschäftigten finden die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes, der TVöD-S Anwendung. Nachhaltigkeitsbezogene Anreize sind im TVöD-S nicht ausdrücklich verankert.

GRI SRS-102-35: Leistungsindikator zur Vergütungspolitik

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt auf Basis des Orientierungsrahmens des SVBW. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer fixen Vergütung, einer fixen Verbundzulage und einer variablen Zahlung. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung sowie Sitzungsgelder, deren Höhe sich ebenfalls an den Empfehlungen des SVBW orientiert.

GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die Kennzahl „Verhältnis der Jahresgesamtvergütung“ ist eine vertrauliche Information. Sie wird daher nicht veröffentlicht.

DNK 09 - Beteiligung von Anspruchsgruppen

Aspekt 1: Identifikation von Anspruchsgruppen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2024 wurde eine Anspruchsgruppenanalyse durchgeführt. Hierbei wurden die wichtigsten Anspruchsgruppen identifiziert und bewertet. Es wurden folgende Anspruchsgruppen identifiziert:

- Kundinnen und Kunden (privat und gewerblich)
- Mitarbeitende (bestehende und potentielle)
- Verwaltungsrat/Träger
- Strategische Verbundpartnerinnen und-partner
- Presse
- Nichtregierungsorganisationen
- Finanzaufsicht
- Behörden
- Natur / Ökosystemdienstleistungen

Diese Anspruchsgruppen wurden im zweiten Schritt bewertet. Es wurde eine Einflussbewertung (Skala von 1 bis 5) und Interessenbewertung (Skala von 1 bis 5) vorgenommen. Sofern eine Anspruchsgruppe in einer der beiden Bewertungen einen Skalenwert von 4 oder 5 erreicht hat, wurde diese Gruppe weiterverfolgt.

Die Bewertung ergab vier wesentliche Anspruchsgruppen:

- Mitarbeitende
-

- Verwaltungsrat / Träger
- Privatkundinnen und -kunden
- Gewerbliche Kundinnen und Kunden

Aspekt 2: Nennung der Anspruchsgruppen

Siehe DNK 09 / Aspekt 1.

Aspekt 3: Stakeholder-Dialog

In einer jährlich stattfindenden Versammlung der Träger sowie anlassbezogen werden die Trägergemeinden über sparkassenspezifische Themen informiert und entsprechend der sparkassengesetzlichen Regelungen in wichtige Entscheidungsprozesse mit einbezogen.

Mit Kundinnen und Kunden steht die SFNB in regelmäßigem Kontakt und Austausch. In Gesprächen stellt die SFNB die Ziele und Wünsche der Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt. Darüber hinaus finden in wiederkehrenden Abständen Kundenbefragungen statt. Die SFNB verfügt über einen umfangreichen digitalen Auftritt (insbesondere Homepage, LinkedIn, Instagram und Facebook) und ermöglicht den Kundinnen und Kunden über diese Wege eine Kommunikation mit dem Institut.

Mit den Mitarbeitenden besteht ein besonders intensiver Dialog. Es werden regelmäßig Informationsveranstaltungen, Führungskreisrunden, Klausurtagungen und Teamsitzungen durchgeführt. Darüber hinaus gibt es direkte Feedback-Möglichkeiten zwischen den Beschäftigten und jeweiliger Führungskraft.

GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen

Folgende Stakeholdergruppen mit deren Themen und Anliegen werden als wesentlich erachtet:

Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden erwarten Angebote und Rahmenbedingungen, die die Gesundheit und das Wohlbefinden schützen und idealerweise sogar fördern. Dem begegnet die SFNB umfänglich durch eine ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, ein aktives betriebliches Gesundheitsmanagement, einer Kooperation mit Hansefit, einer Förderung umweltfreundlicher und gesundheitsfördernder Mobilität sowie der verpflichtenden Durchführung einer psychischen Gefährdungsbeurteilung. Ein Arbeitgeber, der nachhaltige Verantwortung übernimmt, gewinnt an Attraktivität. Durch die verabschiedete Dekarbonisierungsstrategie werden alle eigenen Immobilien auf Treibhausgasneutralität im Geschäftsbetrieb bis 2035 ausgerichtet.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat und die Träger erwarten von der SFNB, dass Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen berücksichtigt werden und dass Chancen und Risiken aus ökologischen und sozialen Entwicklungen angemessen in die Geschäftsstrategie einbezogen werden.

Privatkundinnen

Der Privatkundensektor fordert in erster Linie eine kompetente, freundliche und kundenorientierte Beratung. Hierzu zählt ein unkomplizierter Zugang zu digitalen Serviceleistungen, wie z.B. der digitalen Beratung, Banking-App und der digitalen Bereitstellung von Kundendokumenten. Die SFNB berücksichtigt diese Erwartungshaltung in der Gestaltung von Prozessen und Schulung der Mitarbeitenden. Ein Beschwerde- und Qualitätsmanagement zur Aufnahme der Impulse der Kundinnen und Kunden ist im Vorstandsstab verankert. Die Möglichkeit nachhaltiger Geldanlagen ist ein wachsender Anspruch an die SFNB. Neben nachhaltigkeitsbezogenen Angeboten im Wertpapiergeschäft wird aktuell geprüft, inwiefern nachhaltige Einlagenprodukte das Portfolio ergänzen können.

Gewerbliche

Die gewerblichen Kundinnen und Kunden erwarten eine Transformationsbegleitung, die eine kompetente Beratung zur nachhaltigen Finanzierung integriert. Das hausinterne Projekt „Transformationsbegleitung von kleinen und mittelständischen Unternehmen“ liefert hierfür konkrete Antworten und Unterstützungsleistungen. Darüber hinaus besteht Bedarf für eine umfassende Beratung hinsichtlich möglicher Fördermittel und Fördermittelprogramme. Diese Beratungsleistung ist aufbauorganisatorisch in der Firmenkundenberatung institutionalisiert. Alle Leistungen zur Transformationsbegleitung der SFNB sind auf der Landingpage zur Transformationsbegleitung der SFNB gebündelt.

DNK 10 - Innovations- und Produktmanagement

Aspekt 1: Soziale und ökologische Auswirkungen wesentlicher Produkte / Dienstleistungen

Je nach Zielsetzung und Risikoprofil bietet die SFNB ihren Kundinnen und Kunden ein breitgefächertes Produktportfolio an. Dabei profitieren die Kundinnen und Kunden vom Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das über die gesetzlichen Vorgaben hinaus geht.

Im Beratungsprozess der SFNB ist die Frage, ob und in welchem Umfang nachhaltige Anlageprodukte bei der Anlageempfehlung berücksichtigt werden sollen, fester Bestandteil. Das Angebot nachhaltiger Produkte hat die SFNB in diesem Zusammenhang erweitert. Sie bieten den Kundinnen und Kunden die Chance, ihr Geld gewinnbringend zu investieren und dabei gleichzeitig auch nachhaltige Ziele zu verfolgen. Unsere Finanzpartner, wie z.B. DekaBank oder LBBW, haben die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in ihrer Geschäftsphilosophie verankert.

Die SFNB steht den privaten und gewerblichen Kundinnen und Kunden aus der Region als kompetenter und zuverlässiger Finanzpartner zur Seite, um ihre nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Angefangen von der Eigenheimfinanzierung bis hin zu Umwelt, Energie und Ressourceneffizienzmaßnahmen von mittelständischen Unternehmen. Dabei nehmen öffentliche Fördermittel einen hohen Stellenwert ein, die in die Finanzierungslösungen aktiv eingebunden werden. Mit der Verzahnung von Krediten der Sparkasse und den passenden Förderprogrammen der Partner (z.B. der KfW und der L-Bank) leistet die SFNB einen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Mit der Einführung des Treibhausgasemissionsrechners besteht ab 2026 erstmalig die Möglichkeit, auch die finanzierten Emissionen (Scope 3) zu ermitteln. Der Rechner basiert auf dem Greenhouse Gas Protocol und ermöglicht damit eine internationale vergleichbare Einordnung der ökologischen Auswirkung des Kerngeschäfts der SFNB. Die finanzierten Emissionen stellen für ein Finanzinstitut die wesentlichsten Emissionen dar und sollen zukünftig einen wichtigen Schwerpunkt in der Berichterstattung darstellen. Die Daten zur Ermittlung der finanzierten Emissionen werden vorrangig aus den bestehenden internen Datenbanken entnommen. Sofern die internen Daten zur Ermittlung nicht ausreichend sind, wird im Hintergrund auf externe – beinahe ausschließlich öffentlich verfügbare – Statistiken zurückgegriffen, etwa zu Treibhausgasemissionen nach Staaten oder Branchen der deutschen Volkswirtschaft.

Eine systematische Analyse der sozialen Auswirkungen wesentlicher Produkte / Dienstleistungen ist derzeit nicht vorhanden und auch mittelfristig nicht geplant.

Aspekt 2: Innovationsprozesse mit Nachhaltigkeitsbezug

Seit November 2024 wird bei jeder gewerblichen Finanzierung der Transformationsfinanzierungs-Check auf Grundlage des Finanzierungsrahmenwerks durchgeführt. Dieser schlüsselt Finanzierungen angelehnt an die EU-Taxonomie auf.

Die SFNB vermittelt seit 2024 den KEFFPlus-Check des Klimapartner Südbaden e.V.. Im Rahmen der für den gewerblichen Kunden kostenlosen Expertenberatung, werden Material- und Energieeinsparungspotentiale erhoben. Die Zusammenarbeit mit dem Klimapartner Südbaden e.V. dient als Vorbild für weitere Formen der Kooperation mit relevanten Experten zur Nachhaltigkeit im dem Geschäftsgebiet.

Die SFNB bietet den Mitarbeitenden die Möglichkeit an, anonymisiert Ideen zur Verbesserung des Geschäftsbetriebes einzureichen. Dabei gibt es nahezu keine Einschränkung in der Themenwahl, lediglich konkrete Preise und Konditionen sind ausgeschlossen. Durch den Einsatz der Anwendung S-Innovation werden eingereichte Ideen für alle Mitarbeitenden veröffentlicht und können kommentiert, also auch weiterentwickelt, werden. Ein Prämiensystem belohnt den Einreichenden bei erfolgreicher Umsetzung der Idee.

Aspekt 3: Innovationsprozesse entlang der Wertschöpfungskette

Wie bereits unter DNK 04 / Aspekt 02 erläutert, wird zum aktuellen Zeitpunkt keine systematische Analyse der Wertschöpfungskette durchgeführt, dementsprechend kann über die Wirkung von Innovationsprozessen auf die Wertschöpfungskette nicht berichtet werden.

G4-FS11 Finanzanlagen mit Prüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren

Die SFNB betreibt keine Handelsgeschäfte in eigenem Namen oder auf eigene Rechnung (Eigenhandel). Handelsgeschäfte werden nur getätigt, wenn sie durch Kundengeschäft induziert sind und somit Kundenbezug haben.

Das Eigengeschäft der SFNB berücksichtigt in der Anlagestrategie Nachhaltigkeitsaspekte. So wurden in 2024 erstmals über einen Spezialfonds Anlagen in nachhaltige Unternehmensanleihen und Aktien getätigt.

Im Rahmen einer verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie für Handelsgeschäfte wird das Gesamt-Portfolio regelmäßig hinsichtlich einzuhaltender Kennzahlen überwacht.

Gleichzeitig werden bei der Anlage von Sparkassenvermögen Anlagemöglichkeiten bevorzugt, die Positivkriterien zur Nachhaltigkeit abdecken. Neuanlagen werden vor der Kaufentscheidung hinsichtlich potentieller Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsstrategie geprüft. So besteht im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Eigenanlagen ein transparentes Portfolio.

Produkte der Verbundpartner, die die SFNB den Kundinnen und Kunden vermitteln, werden zudem durch die Verbundpartner geprüft. Die Liquiditätsdisposition findet über inländische Landesbanken/Sparkassen und die Deutsche Bundesbank statt.

DNK 11 - Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Aspekt 1: Wesentliche Ressourcen der Geschäftstätigkeit

Die SFNB erstellt seit 2019 jährlich eine Treibhausgasbilanz. In der Bilanzierung werden bisher die Bereiche Wärme, Strom, Wasser, Abfall, Papier, Mobilität und berechnen die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen. Für die berichtsrelevante Treibhausgasbilanz 2024 ist zu berücksichtigen, dass sich die Verbrauchswerte bzgl. Wärme, Strom und Wasser auf das Geschäftsjahr 2023 beziehen. Insbesondere die Abrechnungen aus Mietobjekten werden mit einer zeitlichen Verschiebung von mehreren Monaten oder sogar Jahren zur Verfügung gestellt.⁸ Durch die Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleister nutzt die SFNB insbesondere folgende Ressourcen:

- Energie (Erdgas, Heizöl und Fernwärme) zur Heizung und Warmwasseraufbereitung in den Gebäuden
- Elektrische Energie (Ökostrom) zum Geschäftsbetrieb, u.a. Fuhrpark
- Treibstoffe (Benzin und Diesel) für den Fuhrpark
- Papier
- Wasser
- Abfälle
- Kühl- und Löschmittel (z.B. für Klimaanlage)

Aspekt 2: Rangliste wichtigster Ressourcen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Leistungserstellungsprozess der SFNB unter anderem folgende Ressourcen eingesetzt:

- Gesamtenergieverbrauch 4.977 MWh
 - davon Stromverbrauch: 1.999 MWh
 - Eingekauft 1.927 MWh
 - Fuhrpark 24 MWh
 - Eigenproduktion 48 MWh
 - davon Wärmeerzeugung: 2.978 MWh
- Papier: 27.771 kg
- Wasser: 11.393 m³
- Abfälle: ca. 110 Tonnen (basiert auf einer Schätzung aus dem Jahr 2022)
- Kühl- und Löschmittel: Keine Verluste im Geschäftsjahr 2024

⁸ Für die Objekte mit fehlenden Abrechnungen wurden Durchschnittswerte aus den vorangegangenen Jahren herangezogen.

DNK 12 – Ressourcenmanagement⁹

Aspekt 1: Zielsetzung und geplante Zielerreichung

Siehe DNK 03 / Aspekt 1.

Der Vorstand ist über mehrere Wege in die Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie und die Zielsetzung der Treibhausgasneutralität eingebunden. Neben dem jährlichen stattfindenden Nachhaltigkeitssteuerungskreis, wird der Vorstand quartalsweise über eine Management-Summary zu aktuellen Entwicklungen und Entscheidungsbedarfen informiert. Ergänzend werden die Fortschritte in der Umsetzung der Maßnahmen über eine Projektmanagement-Software gegenüber dem Vorstand transparent gemacht. Auf operativer Ebene findet jährlich ein Dekarbonisierung-Evaluationsgespräch zwischen dem Nachhaltigkeitsmanagement und Gebäudemanagement statt, um die Fortschritte und ggfs. strategische Anpassungen in der Dekarbonisierungsstrategie zu dokumentieren.

Aspekt 2: Strategien und Maßnahmen

Die Bereiche Gebäude (Wärmeerzeugung und Strom) mit ca. 47 % Anteil an den Gesamtemissionen und Mobilität (Fuhrpark, Geschäftsverkehr und Pendlermobilität) mit ca. 44 % werden aufgrund ihrer Relevanz strategisch priorisiert bearbeitet. Die Strategien und Maßnahmen für den Gebäude- und Mobilitätsbereich werden im Folgenden vertiefend betrachtet.

Bereich Gebäude:

Die Dekarbonisierungsstrategie ist grundsätzlich darauf ausgerichtet den Energiebedarf – durch energetische Sanierungen und Energieeffizienzmaßnahmen - zu minimieren und den verbleibenden Energiebedarf weitestgehend über erneuerbare Energien zu decken. Im Detail liefert die Dekarbonisierungsstrategie einen Zeitplan bis 2035 mit Informationen über die Art der Maßnahmen an den jeweiligen Standorten, die Investitionssummen und die damit verbundenen Treibhausgaseinsparungen. Folgende Maßnahmen sind bis 2027 vorgesehen:

- Finanzzentrum Emmendingen: Vollsanierung des Standorts (Fenstertausch, Fassadendämmung, Dachdämmung, PV-Anlage).
- Geschäftsstelle Merzhausen: Installation einer PV-Anlage und Umstellung auf Erdwärmeheizung
- Finanzzentrum Freiburg: Installation mehrerer PV-Anlagen. Teilweise Fenstertausch. Teilweise Dachdämmung.
- Quartier Unterlinden, Freiburg: Installation einer zweiten PV-Anlage.
- Bürogebäude Gauchstraße: Installation PV-Anlage und Anschluss an das Fernwärmenetz.
- Geschäftsstelle Stühlinger, Freiburg: Vollsanierung des Standorts (PV-Anlage, mehrere Dämmmaßnahmen, Heizungstausch).
- Geschäftsstelle Gundelfingen: Installation einer PV-Anlage, Fassadendämmung und Fenstertausch
- Geschäftsstelle St. Georgen, Freiburg: Vollsanierung des Standorts (PV-Anlage, mehrere Dämmmaßnahmen, Heizungstausch).

Bereich Mobilität:

Das ausgegebene Ziel der Elektrifizierung des Fuhrparks wurde im Jahr 2024 fast vollständig erreicht. Der nicht-personenbezogene Fuhrpark und die Transportlogistik wurden vollständig elektrifiziert. Im personengebundenen Fuhrpark wird die verbleibende Elektrifizierung zeitnah erfolgen. Strategisch geht es lediglich um eine weitere bedarfsorientierte Größenoptimierung.

Bei Dienstreisen sind vorrangig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Nur wenn die öffentliche Verkehrsinfrastruktur ungerechtfertigte Härten bei den Beschäftigten erfordert, sind Dienstwagen des sparkasseneigenen Fuhrparks zu nutzen.

Im Jahr 2023 wurde die Maßnahme „Einführung Betriebliches Mobilitätsmanagement“ abgeschlossen. Ziel des Betrieblichen Mobilitätsmanagements ist eine strategische Förderung der Nutzung der Verkehrsmittel aus dem Umweltverbund (Fuß, Fahrrad, ÖPNV, Carsharing). Eine Leasing-Kooperation mit JobRad und ein Zuschuss für das Jobticket bestanden bereits. Seit der Einführung des betrieblichen Mobilitätsmanagement konnten weitere Maßnahmen umgesetzt werden, insbesondere eine Zuschusserhöhung für das Jobticket, Mietpreiserhöhungen für

⁹ Hinweis: Im DNK-Bericht 2023 gab es Inkonsistenzen in den Verbrauchswerten zu den vorherigen Jahren. Die Datenerfassung für die Treibhausgasbilanz ist ein progressiver Prozess. Die Datenerfassung bzgl. Strom- und Wärmeverbrauchen wird stetig optimiert. Erschwerend kommt hinzu, dass notwendige Abrechnungen aus Mietobjekten teilweise mit erheblichen Verzögerungen (bis zu eineinhalb Jahren) vorliegen. Durch die nachträgliche Anpassung von Verbräuchen kam es zu den oben beschriebenen Inkonsistenzen. Auf diese nachträglichen Korrekturen wird in Zukunft verzichtet, da Konsistenz und Vergleichbarkeit zwischen den Berichten höchste Priorität haben.

Pkw-Tiefgaragenstellplätze, angemessene Duschmöglichkeiten sind umgesetzt oder in Planung und Fahrrad-Reparaturstationen wurden an den Fahrradstellplätzen installiert.

Aspekt 3: Grad der Zielerreichung

Siehe nachfolgend DNK 13 / Aspekt 4.

Aspekt 4: Wesentliche Risiken der Geschäftstätigkeit

Siehe DNK 02 / Aspekt 1-3.

Die Identifikation von Risiken in der Geschäftstätigkeit wurden im Rahmen der "Doppelten Wesentlichkeitsanalyse" berücksichtigt. Neben den Auswirkungen (impacts) wurden auch die Chancen (opportunities) und Risiken (risks) in der Geschäftstätigkeit betrachtet. Nach der umfassenden Identifikation der „Impacts, Risks and Opportunities“ (kurz IRO's) wurden diese bewertet.

Die Zunahme von Hitzewellen und Starkniederschlägen, die zu Überschwemmungen führen, stellen ein steigendes Risiko für den Geschäftsbetrieb dar. Durch die Überhitzung von Gebäuden, insbesondere in urbanen Gebieten kann es zu technischen Ausfällen und einem Produktivitätsverlust bei den Mitarbeitern kommen. Darüber hinaus können bei schlecht isolierten Gebäuden im Eigentum möglicherweise Wertverluste entstehen. Mögliche Überschwemmungen können zu erheblichen Gebäudeschäden führen, die wiederum Sanierungskosten verursachen.

GRI SRS-301-1 Eingesetzte Materialien¹⁰

Für die SFNB ist der Papierverbrauch eine wesentliche Verbrauchsposition. Im Jahr 2024 wurden 27,7 Tonnen eingesetzt. Neben einem deutlichen Rückgang im absoluten Papierverbrauch (ca. 50% im Vergleich zum Basisjahr 2019), konnten die vergangenen Jahre auch Verbesserungen beim Recyclinganteil erzielt werden. Zum Ende des Jahres 2021 hat die Sparkasse das Kopier- und Druckerpapier auf das "Sparkassen-Premium-Umweltpapier" umgestellt. Dieses Umweltpapier mit den Siegeln "Blauer Engel", "FSC", "EU Ecolabel", "Klimaneutral Kopierpapier" und "NORDIC SWAN ECOLABEL" zertifiziert.

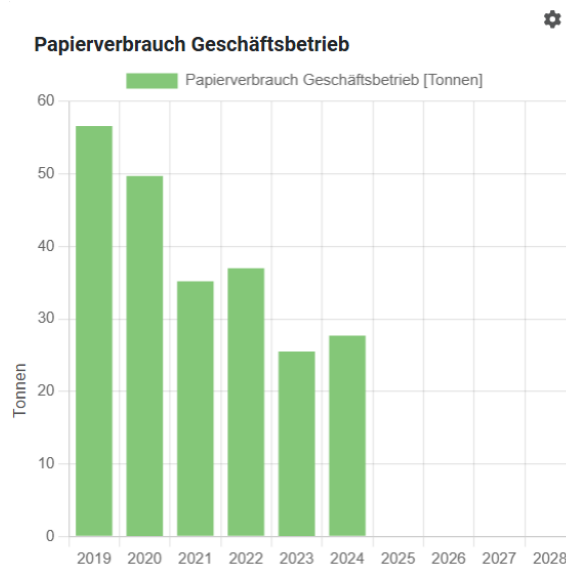


Abb.3: Entwicklung des Papierverbrauchs im Geschäftsbetrieb der SFNB

Bereits 2023 wurden zusätzlich Veränderungen in der Druckerinfrastruktur vorgenommen. Die Drucker aus den Einzelbüros wurden entfernt, sodass inzwischen nur noch zentrale Druckerstationen zur Verfügung stehen. Das Haus erhofft sich hierdurch eine weitere Verringerung des Papierverbrauchs.

Durch fallabschließende Kundenprozesse mit elektronischer Unterschrift oder die Freigabe durch eine PIN und der elektronischen Archivierung von Kundendokumenten werden weitere Einsparungen im Bereich

¹⁰ Korrektur zum DNK-Bericht 2023 der SFNB: Auf S.28 des letztjährigen Berichts wurden die einzelnen Papierverbräuche dargestellt. Die Summe dieser Werte entsprach nicht der auf S.27 angegebenen Summe von 25,2 Tonnen. In der Übersichtstabelle wurden die Papierhandtücher (490 kg) und das Toilettenpapier (253 kg) fälschlicherweise nicht berücksichtigt.

des Papierverbrauchs auch zukünftig möglich. Das strategische Projekt "Digitale Agenda" zielt u.a. darauf ab weitere Effizienzpotentiale im Papierverbrauch zu heben.

GRI SRS-302-1 Energieverbrauch

Im Jahr 2023 lag der Stromverbrauch bei 1.999 MWh. Der Stromverbrauch konnte in den vergangenen Jahren somit kontinuierlich reduziert werden. Die Sparkasse bezieht zu 100% Ökostrom, dementsprechend ist die Auswirkung des Stromverbrauchs auf die Treibhausgasbilanz gering. Es wird weiterhin beabsichtigt ausschließlich Ökostrom zu beziehen. Eine weitere Möglichkeit die Inanspruchnahme von Ressourcen durch den Stromverbrauch zu reduzieren, liegt in der Ausweitung der Stromeigenproduktion. Zum aktuellen Zeitpunkt betreibt die SFNB drei PV-Anlagen an den Standorten Finanzzentrum Emmendingen und Quartier Unterlinden (Freiburg). Die installierte Nennleistung im Jahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

- Standort Quartier Unterlinden 25,3 kWp
- Standort Emmendingen Hauptgebäude 33,4 kWp
- Standort Emmendingen Fahrraddach 13,4 kWp

In 2025 sind weitere PV-Anlagen am Finanzzentrum Freiburg, dem Bürogebäude in der Gauchstraße und der Geschäftsstelle Merzhausen geplant. Außerdem jeweils Erweiterungsmaßnahmen am Quartier Unterlinden und am Hauptgebäude Emmendingen.

Für die Jahre 2026/2027 sind zudem PV-Anlagen an den Standorten St.Georgen Freiburg, Stühlinger Freiburg und Gundelfingen geplant.

Der Wärmeverbrauch betrug im Jahr 2023 2.978 MWh und setzte sich aus den folgenden Energieträgern zusammen:

- Erdgas 2.850 MWh
- Fernwärme 104 MWh
- Heizöl 24 MWh

Im Trend kann auch im Wärmeverbrauch weiterhin eine Reduktion festgestellt werden. Zum Teil lässt sich dies auf interne Maßnahmen zurückzuführen, wie der vereinzelt, bereits zurückliegenden Schließung von Geschäftsstellen und energetischen Einzelmaßnahmen, wie z.B. der Erneuerung von Heizanlagen oder der Integration von Wärmerückgewinnungssystemen. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass ein Teil Schwankungen durch externe Faktoren wie der Corona-Pandemie, Verhaltensänderungen durch den Russland-Ukraine-Krieg oder dem jeweiligen Winterwetter herbeigeführt wurde.

Fuhrpark:

Der Fuhrpark bestand zum Stichtag 31.12.24 aus 18 Fahrzeugen und ist somit erheblich verkleinert worden im vergangenen Jahr (30 Fahrzeuge zum Ende des Jahres 2023). Neben einer Verkleinerung des Fuhrparks hat sich auch die Zusammensetzung deutlich verändert. Die Elektrifizierung wurde bereits die vergangenen Jahre vorangetrieben und im Geschäftsjahr 2024 weitestgehend abgeschlossen. Der nicht-personenbezogene Fuhrpark und die Transportlogistik sind vollständig elektrifiziert. Dieses Ziel aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2023 wurde somit erfüllt. Im Bereich der personengebundenen Fahrzeuge gibt es noch drei Kfz, die nicht vollständig elektrisch sind. Weiterhin wird geprüft, ob eine Optimierung der Fuhrparkgröße möglich ist. Für weitere Neuanschaffungen werden ausschließlich hybride und elektrische Fahrzeuge berücksichtigt.

GRI SRS-302-4 Verringerung des Energieverbrauchs

- Der Stromverbrauch konnte im Vergleich zum Basisjahr 2019 (2.755 MWh) bis 2023 (1.999 MWh) um ca. 28 % gesenkt werden.
- Der Wärmeverbrauch konnte im Vergleich zum Basisjahr 2019 (3.571 MWh) bis 2023 (2.978 MWh) um ca. 16 % gesenkt werden.

GRI SRS-303-3 Wasserentnahme

Wasserverbrauch ist für die Sparkasse als Dienstleistungsunternehmen von untergeordneter Bedeutung. Im Jahr 2023 wurden 11.393 m³ Wasser verbraucht.

GRI SRS-306-3 Angefallener Abfall ¹¹

Bei der Entsorgung ist das Gewicht kein erfasstes Kriterium. Basierend auf der Hochrechnung 2022 (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2023) wurden einige Abfallbehältnisse gewogen und über eine Hochrechnung ermittelt, dass ca. 110 Tonnen Abfall entsorgt wurden. Die konkrete Erfassung von Abfallmengen steht in keinem sinnvollen Kosten-Nutzen-Verhältnis.

DNK 13 - Klimarelevante Emissionen

Aspekt 1: Identifikation wesentlicher Emissionsquellen

Die mit Abstand größte Emissionsquelle (ca. 47%) liegt im Energieverbrauch für das Beheizen der Gebäude und die Warmwasseraufbereitung. Die Reduktion dieser Emissionen ist herausfordernd, weil die notwendigen Investitionen zur Dekarbonisierung, durch z.B. PV-Anlagen oder die Umstellung auf Heizungstechniken basierend auf erneuerbaren Energien, sehr kostenintensiv sind. Die Dekarbonisierungsstrategie für den Gebäudebereich ist zentrales Element, um die Emissionen in diesem Bereich zu senken.

Die zweitgrößte Emissionsquelle ist der Pendlerverkehr der Mitarbeitenden (ca. 40%). Die besondere Herausforderung in diesem Bereich liegt darin, dass die SFNB lediglich die Rahmenbedingungen für einen umweltfreundlichen und gesundheitsfördernden Pendlerverkehr verändern kann.

Weitere Emissionen entstehen durch den Stromverbrauch (ca. 5%) und den Fuhrpark (ca. 2,5%). Die SFNB bezieht ausschließlich Ökostrom, dementsprechend sind die Emissionen in diesem Bereich bereits sehr gering. Die Emissionen aus dem Fuhrpark sind ebenfalls stark reduziert. Die Elektrifizierung wurde im Laufe des Jahres 2024 stark vorangetrieben, sodass sich die positive Auswirkung auf die Treibhausgasbilanz erst im Geschäftsjahr 2025 vollständig entfalten wird.

Aspekt 2: Zielsetzung und geplante Zielerreichung

Siehe DNK 03 / Aspekt 1.

Aspekt 3: Strategien und Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen

Siehe DNK 12 / Aspekt 2.

Aspekt 4: Grad der Zielerreichung

Das Ziel der Treibhausgasneutralität im Geschäftsbetrieb bis 2035 ist - ausgehend vom Basisjahr 2019 - zum aktuellen Zeitpunkt zu ca. 35 % erfüllt.

Aspekt 5: Emissionsfaktoren und verwendete Standards

Das Basisjahr für die Reduktionsberechnungen ist 2019. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass zum aktuellen Zeitpunkt nicht alle Emissionen erfasst werden können, dies betrifft in erster Linie Scope 3 - Emissionen. Beispielsweise werden die eingekauften Büromaterialien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette oder auch die finanzierten Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bisher nicht oder nicht präzise erfasst.

Von 2019 bis 2023 wurde das VfU Umweltkennzahlen-Tool für Finanzinstitute zur Erstellung der Treibhausgasbilanz verwendet. Aktuell wird zur Erstellung der Treibhausgasbilanz 2024 erstmals die Nachhaltigkeitsmanagement-Software "Nawisio" genutzt. Einige Emissionsfaktoren wie z.B. für die Fernwärme oder Strom sind - den veränderten Produktionsbedingungen entsprechend - angepasst. Die Treibhausgasbilanz in "Nawisio" basiert auf dem GHG-Protocol.

¹¹ Die Methodik zur Hochrechnung der Abfallmenge hat sich vom Berichtsjahr 2022 zum Berichtsjahr 2023 geändert. Dies erklärt den starken Anstieg (ca. vierfache Menge). Die neue Hochrechnung liegt deutlich näher an der Realität.

Klimabilanz

Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau

Bilanzjahr

2024

1.1.2024 - 31.12.2024

Standard

GHG Protocol

Emissionen [t] gesamt

1.428,16 t

Emissionen nach Scopes

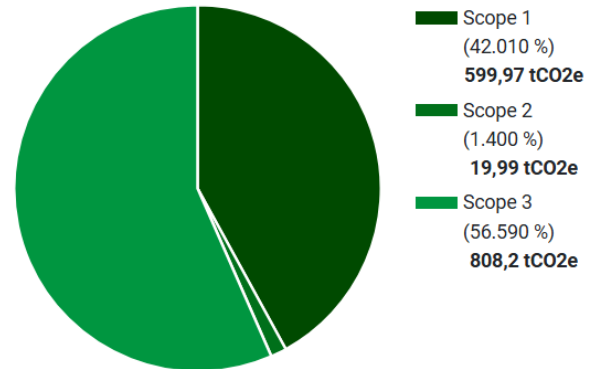


Abb.4: Treibhausgasbilanz 2024 SFNB - Übersicht

GRI SRS-305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Im Geschäftsjahr 2024 sind 600 Tonnen CO₂-Äquivalente angefallen. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Treibhausgasbilanz für das Geschäftsjahr 2024 den Verbrauchsdaten bzgl. Strom, Wärme und Wasser aus dem Jahr 2023 bedient. Im Vergleich zum Basisjahr 2019 (868 Tonnen CO₂-Äquivalente) gab es somit eine Reduktion von ca. 30%. Die geringeren Scope 1 - Emissionen sind vor allem auf die Bereiche Wärmeverbrauch und Fuhrpark zurückzuführen.

Zentrale Gründe für den Rückgang im Wärmeverbrauch:

- Einzelmaßnahmen an den Gebäuden (z.B. Wärmerückgewinnung, Heizungserneuerung)
- Vereinzelte Schließung/Verkleinerung von Geschäftsstellen

Zentrale Gründe für weniger Emissionen im Fuhrpark:

- Deutliche Reduktion der Fahrzeuge und insgesamt weniger gefahrene Kilometer
- Zunehmende Elektrifizierung des Fuhrparks

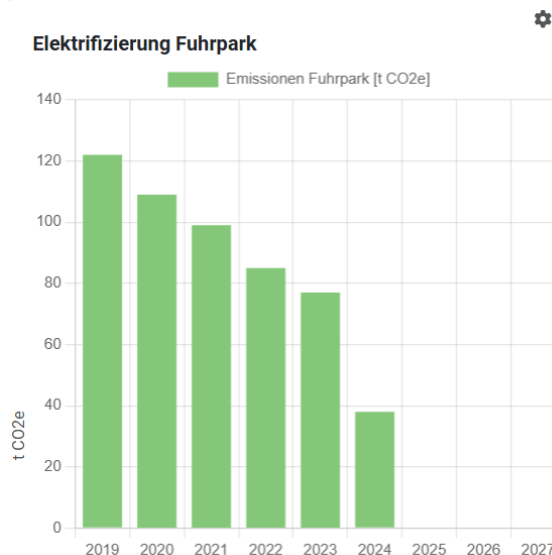


Abb.5: Entwicklung der Treibhausgasemissionen aus dem Fuhrpark SFNB

GRI SRS-305-2 Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die Scope 2 - Emissionen belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 20 Tonnen CO₂-Äquivalente. Diese Emissionen sind vollständig auf den Bezug von Fernwärme zurückzuführen. Im Vergleich zum Basisjahr 2019 gab es somit eine leichte Steigerung der Scope 2 - Emissionen.

Grundsätzlich ist eine Ausweitung des Bezugs von Fernwärme wünschenswert und wird aktiv von der SFNB verfolgt. Mittelfristig sollen weitere Standorte an das Fernwärmenetz angeschlossen werden, dies betrifft das

Finanzzentrum Freiburg (Innenstadt Freiburg, voraus. 2028) und das Bürogebäude in der Gauchstraße (Innenstadt Freiburg, voraus. 2027).

Im Kontext der Fernwärme wird die Dekarbonisierung ausgelagert. Es entsteht eine gewisse Abhängigkeit vom Energielieferanten. Der lokale Energielieferant verfolgt deckungsgleich mit der SFNB das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2035.

GRI SRS-305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Im Geschäftsjahr 2024 sind 808 Tonnen CO₂-Äquivalente angefallen. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Treibhausgasbilanz für das Geschäftsjahr 2024 den Verbrauchsdaten bzgl. Strom, Wärme und Wasser aus dem Jahr 2023 bedient. Zudem wurden erstmalig die Emissionen für das bestellte Büromaterial in Höhe von 38 Tonnen CO₂-Äquivalente pauschal ermittelt.¹² Trotzdem gab es im Vergleich zum Basisjahr 2019 (1.270,1 Tonnen CO₂-Äquivalente) eine Reduktion von ca. 38 %. Die geringeren Scope 3 - Emissionen sind auf die Bereiche Papierverbrauch, Dienstreisen, Pendlermobilität und Strom- und Wärmeverbrauch zurückzuführen.

Der Papierverbrauch konnte in den vergangenen fünf Jahren um ca. 55% reduziert werden, wodurch auch weniger Emissionen entstanden. Die zurückgelegten Dienstreise-Kilometer sind zurückgegangen, dies betrifft sowohl den Auto- als auch Bahnverkehr. Erklärungsansätze hierfür sind eine Zunahme von Mobilem Arbeiten, Online-Meetings und auch die digitale Durchführung von Schulungen, sodass Dienstreisen teilweise überflüssig werden. Der „Modal Split“¹³ in der Pendlermobilität hat sich seit 2019 nur geringfügig verändert. Die reduzierten Emissionen sind die Folge von einem höheren Anteil im mobilen Arbeiten und der langsam zunehmenden Elektrifizierung der privaten Pkws. Durch den Strom- und Wärmeverbrauch entstehen auch Scope 3 - Emissionen und zwar durch die vorgelagerten Prozesse in der Energiebereitstellung und Aufbereitung (z.B. in Gaswerken). Die geringeren Verbräuche sind auf die vereinzelt Schließungen/Verkleinerungen von Geschäftsstellen, energetischen Einzelmaßnahmen an den Gebäuden, eine Zunahme von Mobilem Arbeiten und der systematischen Umstellung auf LED-Beleuchtung zurückzuführen.

GRI SRS-305-5 Senkung der THG-Emissionen

Im Vergleich zum Basisjahr 2019 konnten die Scope 1 – Emissionen um ca. 30 % gesenkt werden (siehe GRI SRS-305-1). Die Scope 2 – Emissionen sind um ca. 10 % gestiegen (siehe GRI SRS-305-2), die Scope 3 – Emissionen konnten um ca. 38 % reduziert werden (siehe GRI SRS-305-3). Die Gesamt THG-Emissionen wurden um ca. 35 % reduziert (siehe DNK 13 – Aspekt 4).

DNK 14 - Arbeitnehmerrechte

Aspekt 1: Zielsetzung und geplante Zielerreichung

In der Geschäftsstrategie der SFNB, die vom Vorstand beschlossen wurde, sind Ziele, Ansprüche und Werte, die die Grundlage des unternehmerischen Handelns bilden, definiert. Ziel ist es u.a. durch Kundennähe, Kompetenz und den Einsatz die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Region nachhaltig zu unterstützen. Hierfür soll die Attraktivität der SFNB als Arbeitgeber erhalten werden, um langfristig eine qualitativ und quantitativ wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Kernthemen sind z.B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Aus- und Weiterbildung und die Transformation der Unternehmenskultur in Zeiten eines digitalen Kreditinstitutes. Bis Dezember 2025 soll das Zertifikat "Beruf und Familie" erneuert werden. Als Gegenmaßnahme zum demografischen Wandel soll die fortlaufende Ausbildung von 35 bis 40 Auszubildenden pro Jahr erfolgen. Das Projekt "Führungskompass" soll bis 2027 umgesetzt werden. Derzeit bestehen

keine weiteren quantitativen Ziele. Eine Überprüfung der Geschäftsstrategie findet jährlich unter Einbindung des Vorstands im Rahmen unseres Strategieprozesses statt.

Aufgrund der für eine Sparkasse geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen zur Berücksichtigung von Arbeitnehmerrechten besteht hierzu kein weiteres übergreifendes Managementkonzept mit quantitativen Zielen. Die Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung der Regelungen wird regelmäßig geprüft, außerdem werden potentielle Neuerungen intensiv verfolgt und anschließend konsequent im Haus implementiert.

¹² Die Daten zu den eingekauften Büromaterialien (in €) wurden durch die Sparkassen-Einkaufsgesellschaft zur Verfügung gestellt. Die berechneten Emissionen ergeben sich aus einem Emissionsfaktor pro € Büromaterial, die die Nachhaltigkeitsmanagement-Software „Nawisio“ bereitstellt.

¹³ Der Anteil eines Verkehrsträgers am gesamten Verkehrsmarkt wird häufig als Marktanteil oder Modal Split bezeichnet. Bei der Bestimmung des Modal Split werden Personenverkehr und Güterverkehr separat betrachtet.

Aspekt 2: Strategien und Maßnahmen zur Achtung der Arbeitnehmerrechte

Die Interessen der Mitarbeitenden werden auf Grundlage des Landespersonalvertretungsgesetzes Baden-Württemberg durch den Personalrat sowie die Jugend- und Auszubildendenvertretung vertreten. Unterstützung leisten auch die Schwerbehindertenvertretung sowie der Inklusionsbeauftragte und die Beauftragte für das Betriebliche Eingliederungsmanagement. Der Personalrat wird über einen definierten Workflow aktiv bei allen mitbestimmungspflichtigen Entscheidungen eingebunden.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz erfolgt im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG). Mit dem Arbeitsschutzausschuss besteht ein Gremium, in dem auch Mitarbeitende und Personalrat vertreten sind, welches sich mit Fragen der Arbeitssicherheit auseinandersetzt. Im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit bestehen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Gefährdungsbeurteilungen aller Arbeitsplätze durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Beratung bei gesundheitlichen Einschränkungen
- Beachtung ergonomischer Anforderungen für Arbeitsplätze
- betriebsärztliche Untersuchung bei Sehproblemen bei der Bildschirmarbeit und Bezuschussung von notwendigen Sehhilfen
- betriebsärztliche Impfungen (z.B. Gripeschutzimpfung)
- betriebliche Sozialberatung
- Installation von Defibrillatoren zur Bekämpfung des plötzlichen Herztodes an verschiedenen Standorten

Alle mit dem Thema Sicherheit beauftragten Personen tauschen sich regelmäßig mit dem Bereich Personal, dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung aus und planen entsprechende Maßnahmen.

Die SFNB legt Wert darauf, dass die Rückmeldungen der Mitarbeitenden direkt und regelmäßig in die Entscheidungsprozesse einfließen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen und Strategien die tatsächlichen Bedürfnisse der Arbeitskräfte widerspiegeln und potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig adressiert werden. Die Dialogformate sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt, wodurch sichergestellt wird, dass die Mitarbeitenden in allen Phasen aktiv eingebunden werden.

Auflistung der Dialogformate:

- Feste Gesprächsformate zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften wie z. B. Jour Fixe-Termine, Feedbackgespräche, Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche
- Mitarbeitenden-Befragung zur psychischen Gefährdung zur Messung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden und als Qualitätsprüfung der Maßnahmen im Hinblick auf die Belange der Mitarbeitenden
- Ideenmanagement/betriebliches Vorschlagswesen
- Deep Dive Workshops zu bestimmten Themen mit Vertreterinnen und Vertretern des Personalrats (z.B. Leitbild 2030, Arbeitsgeberattraktivität usw.)
- Regelmäßiger Austausch zwischen Personalrat und Vorstand
- Anlassbezogener Austausch zwischen Vorstand, Personalrat und Vertretung für Auszubildende und für Schwerbehinderte

Der Vorstand bildet gemeinsam mit der Bereichsleitung Personal (in der Nebenfunktion alle Bereichsleitungen) die höchste Funktion im Unternehmen, die die operative Verantwortung für die Dialogformate sowie die Einbeziehung der Rückmeldungen in die operative und strategische Personalarbeit trägt.

Die SFNB verfolgt in Ihrem Ansatz zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für Auswirkungen auf die Mitarbeitenden sowohl präventive Verfahren als auch Reaktionsmechanismen. Es werden regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt, um physische und psychische Risiken zu identifizieren. Dabei werden standardisierte Fragebögen und Checklisten genutzt, die dazu dienen, Gefährdungen zu identifizieren und gezielte Maßnahmen abzuleiten.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat die Aufgabe, fortlaufend präventive und reaktive Maßnahmen zur Abhilfe möglicher negativer Auswirkungen zu entwickeln. Hierzu gehören Strategien und Maßnahmen für einen gesunden und ergonomischen Arbeitsplatz, Angebote zur Abhilfe bei psychischen und stressbedingten Belastungen, das betriebliche Angebot für regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sowie Maßnahmen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Darüber hinaus dienen die Dialogangebote der Identifikation von negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden, die Abhilfemaßnahmen bedürfen. Bei Erhalt einer Beschwerde wird ein Ablauf gestartet, der sowohl die meldende Person schützt als auch die Dokumentation und Bearbeitung durch eine neutrale Stelle sicherstellt.

Die SFNB hat Verfahren und Kanäle etabliert, die helfen mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Diese werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf angepasst. Das Beschwerdeverfahren umfasst die anonyme Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch eine neutrale Stelle, ggfs. in Zusammenarbeit mit einem Team (bestehend aus z.B. Personalbereich, betroffenen Führungskräften, Personalrat, Vorstandsmitgliedern, etc.), gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für die Entstehung dieser betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von akuten Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie ggf. von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen.

Aspekt 3: Beteiligung von Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist mit weiten Teilen des Unternehmens eng vernetzt. Der Nachhaltigkeitssteuerungskreis gewährleistet den Informationsfluss zwischen Nachhaltigkeitsmanagement, Vorstand und Bereichsleitungen. Darüber hinaus können im Rahmen des Ideenmanagements alle Beschäftigte Ideen für Verbesserungsvorschläge und Optimierung auch zum Thema Nachhaltigkeit einreichen und sich aktiv beteiligen.

Aspekt 4: Internationale Standards / Regelungen

DNK 14 / Aspekt 4 ist für die SFNB nicht berichtsrelevant.

Aspekt 5: Wesentliche Risiken der Geschäftstätigkeit

Auf eine Risikoanalyse wird aufgrund der Regionalität und damit der Anwendung der gesetzlichen Standards der Arbeitnehmerschutzrechte in Deutschland sowie der darüber hinaus gehenden Maßnahmen verzichtet. Durch die Einhaltung von tarifvertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, sieht die SFNB keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Arbeitnehmerrechte.

DNK 15 - Chancengleichheit

Aspekt 1: Zielsetzung und geplante Zielerreichung

Die SFNB steht für eine inklusive Haltung, die Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen fördert. Die Gleichbehandlung aller Beschäftigten gehört zum Selbstverständnis unserer Sparkasse. Die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden konsequent umgesetzt. Deshalb ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit.

Die Themen Diversität und Gleichbehandlung greifen in unterschiedliche Arbeits- und Lebensbereiche ein und haben dadurch vor allem qualitativen Charakter. Deshalb hat die SFNB aktuell auch eine qualitative Einordnung ihrer Ziele. Perspektivisch wird die quantitative Einordnung geprüft.

Aspekt 2: Strategien und Maßnahmen zur Chancengerechtigkeit und Vielfalt

Auf Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Männer und Frauen in der SFNB für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Für die Mitarbeitenden gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung unabhängig vom Geschlecht.

Für familiengerechte Arbeitsbedingungen zu sorgen, ist ein wichtiger Anliegen der SFNB. Dazu gehört, dass eine Kultur der Kollegialität gefördert wird, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Die SFNB ist im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ seit 2010 ein zertifizierter Arbeitgeber als familienfreundliches Unternehmen und beteiligt sich aktiv im regionalen Netzwerk Freiburgs für familienfreundliche Arbeitgeber.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden diverse Möglichkeiten angeboten:

- variable Arbeitszeitmodelle
- Mobiles Arbeiten
- (flexible) Arbeitszeitreduzierungen/-erhöhungen
- Kinderbetreuungskostenzuschuss
- Pflege von Angehörigen

- Rückkehr durch Teilzeitmodelle
- Zusatzurlaub durch Gehaltsumwandlung
- Kinderferienbetreuung

Um die Perspektiven marginalisierter Personengruppen aktiv einzubeziehen, werden regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand, Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretung durchgeführt. Zusätzliche Einblicke werden durch die anonymisierten Berichte der Dienstleister für betriebsärztliche Dienste und psychologisch-soziale Beratung erhalten.

Aspekt 3: Grad der Zielerreichung

Siehe DNK 16 / 405-1 Diversität.

DNK 16 - Qualifizierung

Aspekt 1: Zielsetzung und geplante Zielerreichung

Ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität ist die Förderung persönlicher Potentiale und das Schaffen beruflicher Perspektiven. Dies möchte das Haus über ein zielgerichtetes Aus- und Fortbildungsprogramm und ein proaktives Talentmanagement erreichen. Im Weiteren geht es darum, den Mitarbeitenden eine sinnstiftende Tätigkeit bieten zu können, die sowohl fordernd als auch fördernd ist. In diesem Prozess spielen die Führungskräfte eine entscheidende Rolle: Durch ein einheitliches Führungsverständnis, welches im Projekt "Führungskompass" entwickelt wurde, sollen die Führungskräfte den Mitarbeitenden und ihrer Weiterentwicklung noch unterstützender zur Seite stehen. Persönliche Potentiale und berufliche Perspektiven betreffen dabei vor allem qualitative Aspekte. Darüber hinaus wurden zur Qualifizierung Projekte und Maßnahmen mit Zeitziel definiert (siehe DNK 14 / Aspekt 01).

Aspekt 2: Strategien und Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit

Mit 988 Mitarbeitenden zählt die SFNB zu den größten Arbeitgebern und Ausbildern der Region. Für die Kundinnen und Kunden strebt die SFNB die bestmögliche Beratungsqualität an. Dieser Anspruch erfordert ein hohes Qualifizierungsniveau der Mitarbeitenden.

Die SFNB bildet deshalb selbst aus und entwickelt die Ausgebildeten im Hause weiter. Das umfassende Aus- und Fortbildungsprogramm vereint sowohl die fachliche Qualifikation, als auch die Persönlichkeitsentwicklung. Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, an unterschiedlichen und individuellen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich bedarfsorientiert an den jeweiligen Tätigkeitsfeldern ausrichten. Die Beraterinnen und Berater werden regelmäßig für die nachhaltige Kundenberatung geschult und sind so in diesem wichtigen Bereich mit Spezialkenntnissen ausgestattet.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 22.917 Schulungsstunden in internen und externen Fortbildungsmaßnahmen von den Mitarbeitenden absolviert. Die SFNB unterstützt mit ihren Fördermodalitäten aktiv die Teilnahme ihrer Mitarbeitenden an weiterqualifizierenden Studiengängen durch Kostenbeteiligungen sowie bezahlte Freistellung. Damit kann die Besetzung hochqualifizierter Stellen durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet werden.

Darüber hinaus bietet die SFNB Präventionsprogramme in Kooperation mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) an, die dem Erhalt der Gesundheit, der Lebensqualität sowie Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz dienen.

Die SFNB unterhält intensive Kontakte zu den allgemeinbildenden sowie beruflichen Schulen und bietet Ausbildungsplätze in ihrem Geschäftsgebiet an. Unsere Auszubildenden nehmen neben dem Unterricht in der Berufsschule an innerbetrieblichen Unterrichten, Seminaren und Workshops teil, die die Ausbildung ergänzen.

Aspekt 3: Grad der Zielerreichung

Mit dem Aus- und Fortbildungsprogramm sowie dem Talentmanagement erreicht die SFNB das Ziel, ein hohes Qualifikationsniveau jederzeit sicherzustellen. Anpassungen der Konzepte erfolgen bedarfsweise, sind also nicht an einen jährlichen Turnus gebunden und auch nicht mit Zielen versehen.

Aspekt 4: Wesentliche Risiken der Geschäftstätigkeit

Siehe auch DNK 02 / Aspekt 3. Risiken sieht die SFNB in der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel, die sich auch auf die Handlungsmöglichkeiten der Sparkasse auswirken. Diesen Risiken wirkt die Sparkasse durch die kontinuierliche Erhöhung ihrer Ausbildungsquote sowie die externen Einstellungen entgegen.

GRI SRS-403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen

In der SFNB gibt es keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die zu einem erhöhten Risiko für Schäden bei Arbeitskräften des Unternehmens führen. Die Tätigkeiten innerhalb der Sparkasse beschränken sich überwiegend auf administrative, beratende und finanzwirtschaftliche Aufgaben, die keine besonderen physischen Gefahren mit sich bringen. Alle Arbeitskräfte des Unternehmens werden durch ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem geschützt, das die Einhaltung allgemeiner Sicherheitsvorschriften sicherstellt. Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug 14 in 2024.

GRI SRS-403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind, betrug im Berichtsjahr 0. Die Anzahl der meldepflichtigen Erkrankungen von Mitarbeitenden betrug 0. Aus arbeitsbedingten Verletzungen resultieren in Summe 115 Ausfalltage.

GRI SRS-403-4 Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Ein Ausschuss für Arbeitssicherheit und Unfallschutz sowie zwei Arbeitssicherheitsorganisatoren wurden implementiert. Regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen werden durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Betriebsärztin sowie den Arbeitsorganisatoren durchgeführt. Darüber hinaus hat die SFNB ein betriebliches Gesundheitsmanagement im Unternehmen integriert.

Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses finden einmal pro Quartal statt. Mitglieder sind das zuständige Vorstandsmitglied, die beiden verantwortlichen Sicherheitsreferenten, die Sicherheitsorganisatoren, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztin. Mitglieder der Personalvertretung, der Schwerbehindertenbeauftragte, Vertreter der Personalabteilung und der internen Revision nehmen ebenfalls an den Sitzungen teil. Zuständigkeiten und Aufgaben des Ausschusses sind in einer Geschäftsanweisung dokumentiert und im Unternehmenshandbuch der SFNB veröffentlicht.

GRI SRS-404-1 Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer betrug 23,2 Stunden. Die männlichen Beschäftigten haben insgesamt 9.719 und die weiblichen Beschäftigten 13.198 Schulungsstunden im Jahr 2024 absolviert. Der Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben, lag bei 100%.

GRI SRS-405-1 Diversität

Die Gesamtanzahl (Personen) auf Verwaltungsratsebene beträgt 24, davon sind 15 (55 %) Personen männlich und neun Personen weiblich (45 %).

Die Gesamtanzahl auf Vorstandsebene (inkl. stellvertretende Vorstandsmitglieder) beträgt acht, davon sind sieben Personen männlich (88 %) und eine Person weiblich (12%).

In der Gesamtbelegschaft sind 569 (57,6 %) weibliche und 419 (42,4 %) männliche Personen zum Stichtag 31.12.2024 beschäftigt. 203 (20,5 %) der Mitarbeitenden der Sparkasse sind unter 30. 355 (36,0 %) befinden sich im Alter zwischen 30-50 Jahren und 430 (43,5 %) sind älter als 50 Jahre.

Der Prozentsatz der Mitarbeitenden der SFNB mit Behinderung beträgt 5,9 %.

GRI SRS-406-1 Diskriminierungsvorfälle

Im Jahr 2024 sind keine Diskriminierungsfälle bekannt. Bei Diskriminierungsvorfällen sind unsere Mitarbeitenden dazu angehalten, ihre Führungskraft und ggfs. unsere Gleichbestellungsbeauftragte zu informieren.

DNK 17 - Menschenrechte

Aspekt 1: Zielsetzung und geplante Zielerreichung

Für die SFNB gehört die Achtung der Menschenrechte zu den Grundwerten. Zwangs- oder Kinderarbeit lehnt die SFNB entschieden ab.

Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die SFNB den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen, so dass in der wesentlichen Geschäftstätigkeit kein Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht. Die SFNB beobachtet die Entwicklung aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Da zum aktuellen Zeitpunkt kein Risiko für Menschenrechtsverletzungen sowohl im Unternehmen als auch in der direkten Wirkung des Kerngeschäfts identifiziert wird, ist kein Managementkonzept in diesem Kontext geplant. Von weiteren Zielsetzungen wird entsprechend abgesehen.

Aspekt 2: Strategien und Maßnahmen zur Einhaltung von Menschenrechten

Die Zulieferer der SFNB für Verbrauchs- und Werbeartikel sind in der Regel regionale mittelständische Unternehmen, die größtenteils auch Kunden des Hauses sind. Hierdurch trägt die SFNB zu einem verringerten Treibhausgasausstoß und zur Arbeitsplatzsicherung in der Region bei.

Seit Einführung des Mindestlohngesetzes zum 01.01.2015 wird zudem ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften des Mindestlohngesetzes gelegt. Hierbei hat die SFNB bei einem Teil unserer Dienstleister die Regelung, dass tarifvertraglich ein Mindestlohn in der jeweiligen Branche zugesichert wird (z.B. Reinigungs-, Bewachungs- oder Transportgewerbe).

Aspekt 3: Grad der Zielerreichung

Die SFNB hat für ihren Geschäftsbetrieb keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt, kein eigenständiges Konzept erstellt oder Ziele definiert, siehe hierzu DNK 17 / Aspekt 01.

Aspekt 4: wesentliche Risiken der Geschäftstätigkeit

Wesentliche Risiken, dass die Dienstleisterinnen und Dienstleister sowie die Zulieferinnen und Zulieferer Menschenrechte missachten, Zwangs- und Kinderarbeit fördern oder Ausbeutung begünstigen, sieht die SFNB aufgrund der engen und in der Regel regionalen Partnerschaft nicht.

GRI SRS-412-3 Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Der Indikator wird nicht erhoben. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit sieht die SFNB keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte.

GRI SRS-412-1 Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die SFNB ist ein regional tätiges Unternehmen. Die Standorte der Sparkasse sind deshalb auch alle regional. Eine Überprüfung ist deshalb nicht vorgesehen.

GRI SRS-414-1 Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die SFNB unterstellt, dass die regionalen Vertragspartner die Menschenrechte anerkennen und einhalten. Es erfolgt diesbezüglich keine gesonderte Überprüfung.

GRI SRS-414-2 Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Dieser Indikator wird nicht erhoben. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit sieht die SFNB keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte.

DNK 18 - Gemeinwesen

Aspekt 1: Strategien und Maßnahmen mit Bezug zum Gemeinwesen

Die SFNB trägt mit ihrer Geschäftstätigkeit und den daraus resultierenden Erträgen aktiv zur Stärkung der regionalen Gesellschaft bei. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber unterstützt sie die heimische Wirtschaft. Die SFNB fördert das Gemeinwohl durch Spenden, Sponsoring und den Zweckertrag aus „Los-Sparen“. Darüber hinaus verwaltet die Sparkasse insgesamt vier sparkasseneigene Stiftungen.

Das Geschäftsmodell der Sparkasse umfasst nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gesellschaftliche Aspekte. Sie unterstützt Projekte in Bereichen wie Demokratieförderung, Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Natur-, Klima- und Umweltschutz sowie soziale Projekte für bedürftige Bürgerinnen und Bürger. Diese Initiativen tragen zur Förderung der regionalen Kreislaufwirtschaft bei.

Als Ausdruck ihrer regionalen Verbundenheit und ihres öffentlichen Auftrags nutzt die SFNB ihre Geschäftsstellen und insbesondere die Meckelhalle im Freiburger FinanzZentrum für Ausstellungen und Präsentationen. Dadurch bereichert die Sparkasse das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Region.

Im Jahr 2024 hat die SFNB ihr gesellschaftliches Engagement in den Bereichen Bildung, Umwelt, Soziales, Sport und Kultur mit insgesamt rund 1,9 Millionen Euro unterstützt. Dabei fördert sie sowohl große Events als auch kleine Veranstaltungen und Projekte im gesamten Geschäftsgebiet. Ein Beispiel ist der traditionelle Bambinilauf, der 2024 zum 39. Mal stattfand und Kindern die Freude am Laufen näherbringt.

Die Ziele der SFNB sind qualitativ ausgerichtet, um ein breites Spektrum an gesellschaftlichen Interessen abzudecken. Die Mittelverwendung und Allokation werden jährlich vom Vorstand überprüft.

Im Jahr 2023 hat die SFNB ein Konzept umgesetzt, ihr gesellschaftliches Engagement nach den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und den ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) zu strukturieren. Darauf aufbauend analysiert die SFNB ihren Bestand und leitet Maßnahmen ab.

Potenzielle Risiken wie Interessenskonflikte, Reputationsschäden, Verknüpfungen mit anderen Verträgen und undurchsichtige Vergabeprozesse werden aufgrund des internen Kontrollsystems und der langjährigen Erfahrung der SFNB als nicht wesentlich angesehen. Eine weitergehende Risikoanalyse wird als entbehrlich betrachtet, da die Mittelvergabe an regionale Vereine und Institutionen einen ausschließlich positiven Beitrag zum Gemeinwesen leistet.

GRI SRS-201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die Geschäftstätigkeit der SFNB und die daraus erzielten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft wird wesentlich zur Wertschöpfung in dem Geschäftsgebiet beigetragen. Insgesamt hat die SFNB im Berichtsjahr einen bedeutenden wirtschaftlichen Beitrag zum Gemeinwesen geleistet.

Erwirtschafteter Wert

Bilanzsumme:	8,3 Mrd. Euro
Jahresüberschuss:	8,1 Mio. Euro
Bilanzielles Eigenkapital:	371,3 Mio. Euro
Fonds für allgemeine Bankrisiken	461 Mio. Euro

Verteilter wirtschaftlicher Wert

Ertragsabhängige Steuerzahlungen:	47,2 Mio. Euro
Löhne und Gehälter (einschl. soziale Abgaben und Aufwendungen):	65,0 Mio. Euro

Förderung der Region im Rahmen des Gesellschaftlichen Engagements

Spenden, Sponsoring, Zweckerträge, Stiftungen gesamt	1,9 Mio. Euro
--	---------------

Die Beiträge zum Gemeinwesen mit Beteiligung der sparkasseneigenen Stiftungen in 2024 in Summe von ca. 1,9 Millionen Euro gestalten sich wie folgt:

Soziales	302.000 €
Bildung/Wissenschaft	114.000 €
Kultur	582.000 €
Umwelt	47.000 €
Sport	468.000 €
Wirtschafts- und Strukturförderung	337.000 €
Sonstiges	16.000 €

DNK 19 - Politische Einflussnahme

Aspekt 1: Relevante Gesetze

Die SFNB beobachtet die aktuellen Gesetzgebungsverfahren, die für das Haus von besonderer Relevanz sind und wertet diese ständig aus. Hierzu zählen unter anderem die Bankenregulatorik, europäische und nationale Gesetzgebung, die einschlägige Rechtsprechung, weitere nachhaltigkeitsbezogenen Normen und geänderten Anforderungen.

Aspekt 2: Politische Einflussnahme

Die SFNB ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg und über diesen dem Deutschen Sparkassen und Giroverband (DSGV) angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe im politischen Raum. Die SFNB nimmt keine Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren vor.

Aspekt: 3 Kriterien für politisches Engagement

Es besteht keine Mitgliedschaft in politischen Vereinigungen oder Parteien.

Aspekt 4: Mitgliedschaften in politischen Organisationen

Siehe DNK 19 / Aspekt 2.

GRI SRS-415-1 Parteispenden

Die SFNB tätigt keine Spenden an Parteien oder Politikerinnen und Politiker, ist nicht in Lobbyisten eingetragen und lässt Regierungen keine Zuwendungen zukommen.

DNK 20 - Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Aspekt 1: Strategien und Maßnahmen zur Vermeidung rechtswidrigen Verhaltens

Die Compliance-Kultur der SFNB ist u.a. in den Ethik-Grundsätzen festgelegt. Der Vorstand und die Beschäftigten haben sämtliche in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und Vorschriften zu beachten. In den Ethik-Grundsätzen ist die Annahme von Zuwendungen einschließlich Wertgrenzen festgelegt.

Für alle relevanten Geschäftsprozesse bestehen Regelungen und risikoorientierte Kontrollen. Führungskräfte und Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und erhalten anlassbezogen zusätzliche Informationen. Für die Kundinnen und Kunden stehen ein zentrales Beschwerdemanagement zur Verfügung. Mitarbeitende können auch anonym Hinweise zu Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder sonstige strafbare Handlungen über ein Hinweisgebersystem abgeben.

Aspekt 2: Prüfung von Strategien, Maßnahmen, Prozessen

Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Risiken. Bei neuen rechtlichen Entwicklungen werden die Fachbereiche vom jeweiligen Beauftragten unterstützt. Die Beauftragten informieren die Mitarbeitenden über Änderungen bei gesetzlichen Vorgaben und Feststellungen aus Kontroll- und Überwachungshandlungen. Unser Gesamtkonzept sieht die jederzeitige Einhaltung gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens vor. Dieses Ziel wurde in 2024 erreicht. Es wird regelmäßig und auf Jahresbasis überprüft.

Aspekt 3: Compliance - Verantwortlichkeiten und Einbindung in die Geschäftsführung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind bei der SFNB insbesondere folgende Beauftragte bestellt:

- Beauftragter für Geldwäsche und strafbare Handlungen (Zentrale Stelle)
- Beauftragter für Wertpapier-Compliance
- Beauftragter für MaRisk-Compliance
- Beauftragter für Datenschutz
- Beauftragter für Informationssicherheit
- Beauftragter für Business Continuity Management
- Datenschutzkoordinator
- Responsible Officer

Die Beauftragten handeln unabhängig und haben umfassende Befugnisse sowie Zugang zu Informationen im erforderlichen Umfang. Die Beauftragten erstellen regelmäßig oder ad-hoc Berichte an den Vorstand. Diese Berichte werden auch an die Innenrevision und, soweit gesetzlich vorgeschrieben, an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Aspekt 4: Sensibilisierung von Führungskräften

Führungskräfte und Mitarbeitende werden regelmäßig geschult und erhalten anlassbezogen zusätzliche Informationen.

Aspekt 5: Grad der Zielerreichung

Das Gesamtkonzept sieht die jederzeitige Einhaltung gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens vor. Dieses Ziel wurde in 2024 erreicht. Es wird regelmäßig und auf Jahresbasis überprüft.

Aspekt 6: Wesentliche Risiken der Geschäftstätigkeit

Für Geldwäsche und strafbare Handlungen sowie MaRisk-Compliance wird eine Risikoanalyse erstellt und aktualisiert. Darin wurden 2024 keine wesentlichen Risiken aus der Geschäftstätigkeit mit negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt. Kundinnen und Kunden werden nach den gesetzlichen Vorschriften (Geldwäschegesetz) legitimiert und die wirtschaftlich Berechtigten erhoben. Auffälligkeiten bei Kundenbeziehungen, z.B. im Zahlungsverkehr, werden über eine Software überwacht. 2024 haben sich keine Geschäftsbeziehungen ergeben, die sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben könnten. Aus den angebotenen Produkten und Dienstleistungen sind keine so eingestuft, dass sie negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

GRI SRS-205-1 Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Das Risiko der Korruption wird für das Gesamthaus sowie die Tochterunternehmen betrachtet. Es wurden somit 100% aller Betriebsstätten auf Korruptionsrisiken geprüft.

GRI SRS-205-3 Korruptionsvorfälle

Im Jahr 2024 ergaben sich keine Hinweise auf Korruptionsfälle.

GRI SRS-419-1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Im Jahr 2024 wurden keine Bußgelder wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen verhängt.

DNK EU-Taxonomie

Aspekt 1: Leistungsindikatoren (KPI)

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die SFNB zahlreiche quantitative Berichtsansforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderlichen Taxonomie-Meldebögen mit Buchungstag 30.12.2024 und Laufdatum 24.3.2025, die als Grundlage des Berichts dienen, sind in der Excel-Datei „TAXO_2024-12-30_2025-03-24_N1“ hinterlegt und können dem Anhang entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der SFNB:

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die Vermögenswerte der SFNB umfassen.

Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen.

Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der SFNB ergibt.

Aspekt 2: Ansatz / Prozessbeschreibung

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI:

Green Asset Ratio (kurz GAR)

Die GAR der SFNB auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,12 %.¹⁴ Die GAR der SFNB auf Basis der CapExKPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,14 %.¹⁵

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- größere Anteile der Aktiva der SFNB gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potenzielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage. So beträgt der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR eingezogen werden im Jahr 2024 34,06%.¹⁶
- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen die erforderlichen Daten nach-zu-erheben, darunter auch Massenmailings, welche nicht zum gewünschten Erfolg führten. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR:

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten:

Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte die SFNB ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 2.525 Mio. Euro begeben.¹⁷ Dies entspricht 35,4 % der gesamten erfassten

¹⁴ Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, ExcelFeld E8

¹⁵ Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, ExcelFeld F8

¹⁶ Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld H8

¹⁷ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“, Feld a25

Vermögenswerte im Nenner.¹⁸ Die SFNB finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die SFNB auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 6 %.¹⁹ Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht.

Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kundinnen und Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Aufgrund von Klarstellungen in der Auslegungspraxis sowie neuen regulatorischen Entwicklungen sind die im letzten Berichtsjahr getroffenen und angewandten Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen so nicht mehr zutreffend. Dies betrifft in erster Linie die im letzten Berichtsjahr ausgelassene Prüfung der DNSH-Kriterien im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite. Baufinanzierungen werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr pauschal anhand der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes als taxonomiekonform eingestuft, sondern zusätzlich einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen.

Dabei werden alle gem. delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

Gebäudesanierungskredite:

Die SFNB weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 312 Mio. Euro aus.²⁰ Davon wurden 312 Mio. Euro als taxonomiefähig klassifiziert.²¹ Die Ableitung der Taxomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxomiefähigkeit und -konformität darüber.

Kfz-Kredite:

Bei allen Neufinanzierungen werden Kundeninformationen bezüglich der Emissionen der zu finanzierenden Kraftfahrzeuge erhoben. Zum Geschäftsjahresende sind insgesamt 0% der vergebenen Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten als taxonomiekonform erfasst.²²

Nicht-Finanzunternehmen:

Die SFNB hat zum Geschäftsjahresende 2024 347 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen.²³ Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und

¹⁸ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“, Feld a25 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“, Feld a48

¹⁹ Bogen „3. GAR KPI-Bestand Basis Umsatz“, Feld b25

²⁰ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a26

²¹ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld b26

²² Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld c27

²³ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a20

fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen.

Derzeit sind 3 Mio. Euro²⁴ bzw. 4 Mio. Euro²⁵ der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Da ein Großteil der Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der SFNB zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen muss nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Stattdessen werden taxonomierelevante Kennzahlen nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die SFNB die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen:

Die SFNB weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen in Höhe von 25 Mio. Euro auf.²⁶ Davon sind 1 Millionen Euro taxonomiefähig und taxonomiekonform.^{27,28}

Finanzunternehmen mussten erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Im Vergleich zum Erstbericht, verbessert sich somit für das Berichtsjahr 2024 die Grundlage der Berichterstellung, da die Unternehmenskennzahlen der Finanzunternehmen nun nichtmehr auf jenen Kennzahlen zum Geschäftsjahresende 2022 basieren, welche im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote beinhaltet haben. Die Kennzahlen der Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2024 können somit nun von zweckgebunden und nicht-zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen betragen 0 Euro.²⁹ Daher ist der Beitrag zur Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich niedrig.

Kreditinstitut:

Die SFNB hat zum Geschäftsjahresende 2024 keine Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen.³⁰ Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber

²⁴ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis CapEx“ Feld c20

²⁵ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis CapEx“ BasisCapEx Feld d20

²⁶ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a2

²⁷ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld b2

²⁸ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld c2

²⁹ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld d2

³⁰ Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a3

diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der SFNB zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 %, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

Versicherungsunternehmen:

Die SFNB hat zum Geschäftsjahresende 2024 keine Risikopositionen gegenüber Versicherungsunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen.³¹

Wertpapierunternehmen:

Die SFNB hat zum Geschäftsjahresende 2024 keine Risikopositionen gegenüber Wertpapierfirmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen.³²

Verwaltungsgesellschaften:

Die SFNB hat zum Geschäftsjahresende 2024 eine Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen.³³ Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (0 Euro³⁴), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (1 Mio. Euro³⁵) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Verwaltungsgesellschaften liegen nicht vor.³⁶

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften:

Die SFNB ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Die meisten Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die SFNB die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine³⁷ taxonomiekonforme Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht vor.³⁸ Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der SFNB machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR erklären. Darüber hinaus ist die SFNB dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Zeilen 28-30³⁹ ausgewiesen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Zeile 21 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Zeile 35 aufgeführt.

Durch die Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gemeinwohlimmobilien

Die SFNB hat derzeit keine derartigen taxonomiekonformen Vermögenswerte.

Meldebogen 1 - Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften:

Die SFNB hat zum Geschäftsjahresende 2024 2.669 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen.⁴⁰ Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich

³¹ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a16

³² Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a8

³³ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a12

³⁴ Bogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz Feld a13

³⁵ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld d14 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a15

³⁶ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a13

³⁷ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld b28

³⁸ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld c28

³⁹ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“

⁴⁰ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a33

können diese Risikopositionen auch die von der SFNB erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU:

Bei den 2.669 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite.⁴¹ Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der SFNB betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (31,14%⁴²) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die TaxonomieKennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die SFNB besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU:⁴³

Bei den 2.669 Mio. Euro⁴⁴ Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der SFNB zusätzlich negativ.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile:

Von der SFNB sind nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 3 Mio. Euro der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform.⁴⁵ Da ein Großteil der Unternehmenskunden der Sparkasse kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der SFNB zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten:

Die SFNB hat zum Geschäftsjahresende 2024 54 Mio. Euro⁴⁶ Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der SFNB.

Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten):

⁴¹ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a33

⁴² Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a33 geteilt durch Feld a53

⁴³ Korrektur zum DNK-Bericht 2023 der SFNB: Auf S.54 des Vorjahresberichts gab es in dem Abschnitt „Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU“ einen redaktionellen Fehler. Statt 4.352 Mio. € wurden 4.532.084.611 Mio. € berichtet.

⁴⁴ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a33

⁴⁵ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld c20

⁴⁶ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a40

Die Vermögenswerte der SFNB, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2024 2.919 Mio. Euro.⁴⁷ Dies entspricht ca. 34 %⁴⁸ der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht.⁴⁹

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten:

Die SFNB hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 166 Mio. Euro⁵⁰. Dies entspricht ca. 1,9 %⁵¹ der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkassen ausmachen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken:

Die SFNB hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 1.279 Mio. Euro⁵². Dies entspricht ca. 15 %⁵³ der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die SFNB. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei C19.20 Mineralölverarbeitung mit 1 Mio. Euro; D35.11 Elektrizitätserzeugung mit 1 Mio. Euro, D35.12 Elektrizitätsübertragung mit 1 Mio. Euro sowie H49.50 Transport in Rohrfernleitungen mit 1 Mio. Euro (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz“ Spalte Y). Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes D35.11 Elektrizitätserzeugung mit 1 Mio. Euro sowie H49.50 Transport in Rohrfernleitungen mit 1 Mio. Euro auf (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz“ Spalte Z). Für das Umweltziel 2 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen. Das die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2024 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Qualitative Angabe 2:

Die Risikopositionen der SFNB mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der SFNB. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der SFNB übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem

⁴⁷ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a32

⁴⁸ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a32 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a53

⁴⁹ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a52

⁵⁰ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a50

⁵¹ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a50 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a53

⁵² Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a51

⁵³ Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a51 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Basis Umsatz“ Feld a53

Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich der Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der SFNB nehmen werden.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit
Für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte die SFNB erstmalig die Taxonomie-Quoten aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können nun erstmals sinnvoll ab diesem Berichtsjahr geleistet werden.

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der SFNB auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2024 0,12 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,55 %. Die Green Asset Ratio der SFNB auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,14 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,55 %. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der SFNB im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gesunken ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann auf mehrere Aspekte zurückgeführt werden:
Eine gesunkene Green Asset Ratio kann durch methodische Anpassungen der Bewertung zum Geschäftsjahr 2024 erklärt werden. Aufgrund neuer regulatorischer Auslegungen wurde die für das Geschäftsjahr 2023 verwendete Bewertungsmethode aktualisiert. Als Folge dieser Anpassung und der damit einhergehenden strengeren und umfangreicheren Prüfung kam es zur Reduktion der als taxonomiekonform bewerteten Geschäfte. Dies war vor allem bei den privaten Immobilienfinanzierungen und den Sanierungen der Fall.

Qualitative Angabe 3:

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die SFNB zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die SFNB eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die SFNB besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten.

Qualitative Angabe 4:

Die Summe der Handelsbuchpositionen der SFNB betragen 0 Euro.⁵⁴ Umfangreiche quantitative Angaben zum Handelsbestand sind erst ab Geschäftsjahr 2025 in einem weiteren Meldebogen offenzulegen. Davon sind jedoch nur Kreditinstitute betroffen, für die der Handelsbestand im Geschäftsmodell des Kreditinstituts eine wichtige Rolle spielt. Die SFNB wird nach aktueller Einschätzung nicht davon betroffen sein. Jedoch sind Institute in diesem Fall verpflichtet, wenn sie keine quantitativen Angaben zu Handelsbuchpositionen veröffentlichen, an dieser Stelle qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbuchpositionen an die Taxonomie-Verordnung zu leisten. Mit der Anwendungsfrist des Meldebogens 7 wird die SFNB an dieser Stelle qualitative Angaben zum Handelsbestand veröffentlichen.

⁵⁴ Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Feld D 17.